

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Robert Albert, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Harbaum, Magdeburg. Druck von Franz Wetze, Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobstraße 49, Fernsprecher 1567. Redaktion: Dr. Mühlstraße 8, Fernsprecher 981.

Bestimmter zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Bringerlohn) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Der Preis für den Auslandmonat 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postanstalten 2.25 Mk. zzgl. Postgebühren. Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags- und Anzeigenblätter 10 Pf. — Inzerptionsgebühr die festgesetzte Zeitspaltensätze 15 Pf. Post-Zeitungsliste Nr. 5162

Nr. 170.

Magdeburg, Freitag den 24. Juli 1903.

14. Jahrgang.

Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden.

Das „Reichs-Arbeitsblatt“, das von uns bei seinem Ins-Lebentreten seinerzeit besprochene Unternehmen des Statistischen Amtes des Deutschen Reiches, hat — wie wir gestern bereits kurz erwähnten — eine wesentliche Bereicherung dadurch erfahren, daß es in seiner neuesten Nummer das Kapitel „Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden“ eingeführt hat, welches jetzt fortlaufend weitergeführt werden soll. Die der Uebersicht zugrunde liegende Idee besteht darin, daß, wenn man die Mitgliederzahl eines Arbeiter-Fachverbandes und außerdem die Zahl der in einem bestimmten Zeitraum oder an einem bestimmten Termin arbeitslosen Mitglieder kennt, es möglich ist, aus den zeitlichen Veränderungen des Verhältnisses der Mitgliederzahl zu der Zahl der arbeitslosen Mitglieder einen Schluß auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse in dem betreffenden Gewerbe zu ziehen. Wenn z. B. am 1. Januar ein Verband 1000 Mitglieder hat, von denen 100 arbeitslos waren, und am 1. April die Zahl der arbeitslosen Mitglieder auf 200 bei gleich bleibender Mitgliederzahl gestiegen ist, so wird hieraus der Schluß zu ziehen sein, daß sich in dem betreffenden Gewerbe die wirtschaftlichen Verhältnisse ungünstiger gestaltet haben und die industrielle Reservearmee sich vermehrt hat.

Ähnliche Arbeiten sind in England, in Belgien und Frankreich wiederholt gemacht worden; auch sind — wie das „Reichs-Arbeitsblatt“ zugeben muß — in Deutschland derartige Uebersichten seitens der Gewerkschaften nicht selten aufgestellt worden. Immerhin ist es natürlich vom wissenschaftlichen und sozialpolitischen Standpunkt aus ein Fortschritt, daß die statistische Betätigung der Gewerkschaften bahnbrechend gewirkt und zu einer amtlichen Darstellung für das ganze Reich geführt hat.

Ähnliche Arbeiten sind in England, in Belgien und Frankreich wiederholt gemacht worden; auch sind — wie das „Reichs-Arbeitsblatt“ zugeben muß — in Deutschland derartige Uebersichten seitens der Gewerkschaften nicht selten aufgestellt worden. Immerhin ist es natürlich vom wissenschaftlichen und sozialpolitischen Standpunkt aus ein Fortschritt, daß die statistische Betätigung der Gewerkschaften bahnbrechend gewirkt und zu einer amtlichen Darstellung für das ganze Reich geführt hat.

Das kaiserliche Statistische Amt wandte sich im Frühjahr dieses Jahres an die in Deutschland bestehenden Fachverbände, ohne Unterschied der Richtung, soweit sie arbeitslosenunterstützung zahlen, mit dem Ersuchen, ihm die für eine derartige Statistik erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Das „Reichs-Arbeitsblatt“ bemerkt:

„Das kaiserliche Statistische Amt hat bei seinem Ersuchen ein weitgehendes und dankbar anzuerkennendes Entgegenkommen aller beteiligten Stellen gefunden, die sämtlich das Material zu liefern sich bereit erklärt haben, und zwar unter Uebernahme teilweise nicht unbedeutender Portokosten, welche den einzelnen Vereinigungen aus dieser Veröffentlichung erwachsen.“

Daß derartige Arbeiten in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften erfolgen, ist nur die Erfüllung einer unabweisbaren Pflicht des „Reichsamtes für Sozialreform“. Immerhin ist die Anerkennung von dem Nutzen, den die Gewerkschaften leisten können, in einer amtlichen Schrift insofern erwähnenswert, als sie zu dem Verhalten der Staatsbehörden, insbesondere in Preußen und Sachsen, merkwürdig kontrastiert. In demselben Reich, in welchem man es nicht ablehnen kann, von Amts wegen gemeinsam mit den Gewerkschaften zu arbeiten, wird oft ein durchaus ungesetzlicher Polizeikampf gegen die Gewerkschaften geführt, der freilich häufig allzu scharf ist und daher dank der von vornherein selbstverständlichen Entscheidung der höchsten Gerichte oft scharf wird. — Ueber denselben Gewerkschaften, die dem Reichsamt des Innern ein „dankbar anzuerkennendes“ Entgegenkommen bewiesen, läßt man bei allen ihren Kämpfen gleich wie das Schwert des Damokles, den § 153 der Gewerbe-Ordnung, schweben. Auch verbieten Reich und Staat den in ihrem Dienst stehenden Arbeitern den Beitritt zu diesen Vereinigungen bei Strafe der Entlassung.

Gerade die Mehrheit derjenigen Organisationen, welche sich an der Enquete beteiligt haben, gehören der Massenbewegung an. Es handelt sich um 43 Fachvereine, von denen 23 Gewerkschaften und nur 17 kirchlich-Dumderische Gewerkschaften sind. Außerdem haben noch der Verband der katholischen Arbeitervereine und der Deutsche Photographen-Gesellen-Verband an der Statistik teilgenommen. Bei der diesmaligen ersten Einfindung fehlen noch die Verbände der Metallarbeiter, der Lederarbeiter, der Buchdrucker-Gesellen, der Gewerkschaft der deutschen Fabrik- und Handarbeiter und der Verband der katholischen Arbeitervereine. Diese Vereinigungen werden künftig auch dem Statistischen Amt pünktlich ihre Angaben unterbreiten. Auch der Deutsche Photographen-Verband und der Verband der Maschinisten und Geizer haben ihre Beteiligung für die Zukunft zugesagt.

Die Verbände der Metallarbeiter, der Buchdrucker, Lithographen, Schuhmacher, Handschuhmacher, Bildhauer, Porzellan- und Glasarbeiter sind von den teils schon bisher, teils für die Zukunft an der Enquete beteiligten Organisationen diejenigen, die einen bedeutenden Teil aller in dem Gewerbe als Arbeiter erwerbstätigen Personen umfassen, während bei allen übrigen in Frage kommenden Verbänden dieser Teil ein mehr oder minder geringer ist.

Zur ganzen umfassen die bei der bisherigen Aufstellung beteiligten Organisationen 213 962 Personen gegen 5 445 759, welche

nach der Berufsstatistik vom Jahre 1895 in den entsprechenden Berufen als Arbeiter erwerbstätig waren. Das sind also im ganzen etwa 3,9 Prozent. Da die Zahl der Erwerbstätigen seit 1895 mit der steigenden Bevölkerung gestiegen ist, so ist der wirkliche Prozentsatz natürlich ein geringerer. Die Statistik kann schon aus diesem Grunde nicht annähernd ein unwiderlegliches Bild vom Umfange der Arbeitslosigkeit bieten. Immerhin zeigt sie wesentliche Symptome zur Beurteilung des Problems der unrentwillig feiernden Hände.

Was nun die Ergebnisse betrifft, so geben diese wieder einen erschütternden Beweis von der Not im Volke, obwohl die Wirtschaftskrise doch bereits im Abnehmen begriffen ist. Der Prozentsatz der Mitglieder, welcher am 30. Juni dieses Jahres auf der Reise und am Ort arbeitslos war, betrug 3,2 Prozent, nämlich 6758 von 213 962 Mitgliedern. Würde das schon bedeuten, daß unter 100 Arbeitern immer 3 arbeitslos sind, so steht doch fest, daß im gleichen Zeitraum die Arbeitslosigkeit einen viel größeren Umfang angenommen hat, als es nach der Statistik scheinen könnte. Die organisierten Arbeiter pflegen im Vergleich zu den unorganisierten nicht nur im allgemeinen die Lächerlichen und weniger Entbehrlichen zu sein, sondern auch schon dadurch, daß sie einen Rückhalt an ihrer Organisation haben, willkürlichen Entlassungen weniger ausgesetzt zu sein, es sei denn, daß Maßregelungen erfolgen. — Der Prozentsatz schwankt zwischen 0,1 Prozent im Verbands der Stahl- und Textilarbeiter, und 13,9 Prozent im Zentralverein der Formsticker. Daß die erste Zahl „nicht der ganz richtige Ausdruck für die zurzeit in der Textilindustrie überhaupt vorhandene Arbeitslosigkeit ist, kann wohl angenommen werden“, meint das „Reichs-Arbeitsblatt“. — Es bedarf keines Beweises, daß die geringe Arbeitslosigkeit gerade der Organisierten unter den Textilarbeitern als eine zufällige und momentane Erscheinung keine große Bedeutung für die Beurteilung der Lage der Arbeiter im allgemeinen beanspruchen darf. — Wenn unter 100 Formsticker 14 arbeitslos sind, so ist das ein erschütterndes Resultat, welches dringender Abhilfe durch soziale Reformen bedarf. Gingen wir sei auch auf den Verband der Radierer und Berufsgehilfen, welcher am 30. Juni dieses Jahres 8,3 Prozent arbeitslose Mitglieder hatte, auf den Verband der Konditoren mit 6,7 Prozent, den Verband der deutschen Buchdrucker mit 8,1 Prozent und den Zentralverein deutscher Bildhauer in Berlin mit 8,9 Prozent arbeitsloser Mitglieder.

Noch wesentlich höher sind die Verhältniszahlen, welche zur Anschauung bringen, wieviel Fälle der Arbeitslosigkeit auf je 100 Mitglieder im letzten Quartal entfielen. Alle Verbände zusammengefaßt, entfielen im zweiten Quartal 1903 auf je 100 Mitglieder 8,6 Fälle der Arbeitslosigkeit. Wie herzerregend muß die Arbeitslosigkeit im Deutschen Reich sein, wenn nicht viel weniger als der zehnte Teil der organisierten Arbeiterschaft innerhalb eines Vierteljahres Lage des Hungers, Zeiten der Beschäftigungslosigkeit erlebt! — Die Zahlen schwanken im einzelnen zwischen 0,3 Prozent bei dem Gewerbeverein der Töpfer und Ziegler und 51,4 Prozent bei dem Zentralverein deutscher Bildhauer. Auf 100 Mitglieder entfielen hier also im Laufe des Quartals mehr als 51 Fälle der Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der organisierten Bildhauer war also im Laufe eines Vierteljahres arbeitslos. Wieviel Mitglieder dabei wiederholt arbeitslos waren, ist bei der bisherigen Art der Zahlenangaben leider nicht ersichtlich.

Bemerkenswert sind die hohen Zahlen der Arbeitslosigkeit im verflochtenen Quartal für Arbeiterinnen bei den Porzellanarbeitern (12,2), den Buchbindern (16,4) und Zigarren-Fabrikanten (4,3 Prozent). — Also fast die Hälfte der organisierten Zigarrenfabrikantinnen war im Laufe des Quartals arbeitslos. — Im übrigen war die Arbeitslosigkeit, mit Ausnahme noch der Schneiderei für Arbeiterinnen durchweg geringer. Von den beteiligten Arbeiterinnen aller Branchen waren am 30. Juni nicht 3,2 Prozent, sondern nur 1,1 Prozent arbeitslos. — Im Laufe des Quartals waren von allen beteiligten Arbeiterinnen nicht 8,6 Prozent, sondern „nur“ 7,3 Prozent arbeitslos.

Die Unterstützungen, am Ort betragen im zweiten Quartal 1903 in allen Verbänden zusammen 259 753 Mark 77 Pf., die auf insgesamt 174 362 1/2 Tage entfielen. Bei dieser Summe sind noch einige nicht ausgezahlte, sondern auf die Beitragszahlung berechnete Beträge mitgerechnet, die lediglich auf die kirchlich-Dumderischen entfielen, bei welchen die Beitragspflicht im Prinzip auch während der Arbeitslosigkeit besteht und die Beiträge von den Arbeitslosenunterstützungen abgezogen werden. Die männlichen Mitglieder sind an den Unterstützungen erheblich mehr beteiligt, als die weiblichen, und zwar mit 258 414 Mark 72 Pf. gegen 1339 Mark 5 Pf. Die durchschnittliche Arbeitslosenunterstützung beträgt also nicht ganz 1 Mark 49 Pf. pro Tag.

Wenn demnach auch die Gewerkschaften in vielen Fällen in der Lage sind, wenigstens von den organisierten Arbeitern die äußerste Not fernzuhalten, so beweist doch der Umfang der Arbeitslosigkeit aufs neue die Notwendigkeit der gesetzlichen Verkürzung der Arbeitszeit, der staatlichen Arbeitslosenversicherung und der Aufhebung aller Beschränkungen des Koalitionsrechts. —

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 23. Juli 1903.

Generalmajor a. D. von Zeppelin und der Fall Hüffener.

In der „Kreuz-Ztg.“ veröffentlicht Generalmajor a. D. von Zeppelin einen Artikel über den Fall Hüffener. Lange nachdem der Staatssekretär für das Reichsmarineamt von Tirpitz im Reichstage die Tat Hüffeners als eine „ruchlose“ bezeichnet hatte, findet sich ein preußischer General, der das Verbrechen jenes Mannes zu verzeihen, ja fast zu rechtfertigen wagt. Der General schreibt:

„... Die deutsche Armee kann stolz darauf sein, daß sie auch nach dieser Richtung hin ihren Schild frei hält und niemals das Recht der Öffentlichkeit zu scheuen hat. Mit dieser Sachlage vergleiche man nun das Verhalten der vorher charakterisierten Presse! Jahrelang hat man in dieser die Öffentlichkeit unseres Militärgerichtsverfahrens gefordert. Und nun die deutsche Wehrmacht sie hat, wird sie von diesen Vertretern der „öffentlichen Meinung“ in der schändlichsten Weise verurteilt zu Angriffen gegen das Heer und die Marine, insbesondere gegen das Offizierskorps.“

In dem Falle Hüffener hat man geradezu, noch ehe auch nur die Untersuchung beendet war, die maßgebenden Admirale und Militärrichter und Anwälte in einer unerhörten Weise einzuschüchtern und zu beeinflussen gesucht. Man hat nicht nur den jugendlichen Vorgesetzten, der im Uebereifer im Gebrauche seiner Waffe zu weit gegangen ist, beschimpft, verdächtigt, zu einem gemeinen Verbrecher gestempelt, nein, man hat unser ganzes Offizierskorps, seinen Geist, unser Gerichtsverfahren in der empörendsten Weise angegriffen.

Und das sind dieselben Leute, die vom sittlichen Kothurn herab die Unabhängigkeit und Gerechtigkeit des Gerichtsverfahrens zu predigen vorgeben. Jetzt, nachdem das Marinegericht zweiter Instanz seinen Spruch gefällt hat, der freilich den Heeren jener Presse, wie es von einem deutschen Offizier und Militärrichter, der treu seinem Eide und seiner Pflicht Recht spricht, nicht anders zu erwarten ist, nicht entgegenkommt, da geht man so weit, auch die Gesinnung der Richter zu verdächtigen, wenn auch nur in Form einer abfälligen Kritik ihres Urteils.

Das ist die Achtung vor dem Gesetz, das ist die Achtung vor der Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens!

Wenn es irgend einen Milderungsgrund für Hüffener gibt, der diesen jungen Mann rein menschlich etwas entlastet, so ist es der Umstand, daß die „ruchlose Tat“ als das Ergebnis des Militär-Systems anzusehen ist. Diese Ansicht wird glänzend dadurch gerechtfertigt, daß ein General sich in der oben mitgeteilten Weise über den erschütternden Fall äußert.

Zu demselben Blatt, welches besonders viel von Gott zu schreiben pflegt, und welches besonders eifrig sein angebliches „Christentum“ betont, wird also die Schandtat des Totschlägers als ein „Uebereifer im Gebrauche der Waffe“ achselzuckend bedauert. Der Bube, der einen gleichgültigen und bedeutungslosen Vorgang, das „Nichtiggrößen“ in leider anezogenem Dunkel aufbauschte, der den fliehenden Soldaten von hinten her feige mit dem Dolch erstach, muß dagegen geschützt werden, daß ihn die Presse — übrigens auch die aller bürgerlichen Parteien — „beschimpft“ und beleidigt. Warum werden wir nicht etwa gar wegen Beleidigung Hüffeners hinter Schloß und Riegel gesetzt, während der junge Herr seinen vielleicht nicht ganz korrekten „Uebereifer“ in Festungstreuen jüht!

Weil die Öffentlichkeit des Verfahrens als unwesentliche Konzession eingeräumt worden ist, soll die Presse nach der Auffassung des Generals schweigend alle Urteile der Militärjustiz aufnehmen, wie selbige auch lauten mögen. Wenn übrigens abfällige Kritiken des Urteils bereits Verdächtigungen der Gesinnung wären, so hätte sich dieses Vergehen auch der Gerichtsherr schuldig gemacht, der gegen das Urteil die Revision angemeldet hat.

Wenn Generale so urteilen wie Herr v. Zeppelin, ist es nicht unerklärlich, daß die Brünewitze und Hüffener nicht aussterben —

Der politische Weinstammisch.

Eine nationalliberale Geheimbundsgechichte. Während des Wahlkampfes waren wir in der Lage, Geheimnisse aus einer nationalliberalen Geheimorganisation in Magdeburg auszuplaudern. Doch auch in anderen Städten wirkt der nationalliberale Geheimbund, hinter dessen Kulissen feindliche Charaktere einander leidenschaftlich bekämpfen. In Effen tobt ein heftiger Froschmäuslerkrieg unter den „nationalen“ Parteihauptern. Die blamable Niederlage bei der Reichstagswahl, frühere Herimfälle bei den Stadtverordnetenwahlen, haben die Herren veranlaßt, in ihr Kämmerlein zu gehen und über die Gründe ihres Mi-

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Robert Albert, Magdeburg. — Verantwortlich für Inserate: August Pabian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Harbaum, Magdeburg. Druck von Franz Schick, Magdeburg. Geschäftsstelle: Salzstraße 49, Fernsprecher 1567. Redaktion: Gr. Mühlstraße 2, Fernsprecher 261.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. — Für den Auslandsende monatlich 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postämtern 2.25 Mk. zzgl. Postgebühren. Einzelne Nummern 6 Pf., Sonntags- und Anzeigennummern 10 Pf. — Insertionsgebühr die sechsgehaltene Zeile 15 Pf. — Post-Belegnummer Nr. 8162

Nr. 170.

Magdeburg, Freitag den 24. Juli 1903.

14. Jahrgang.

Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden.

Das „Reichs-Arbeitsblatt“, das von uns bei seinem Jahreslebenzeit feierlicher besprochenen Unternehmen des Statistischen Amtes des Deutschen Reiches, hat — wie wir gestern bereits kurz erwähnten — eine wesentliche Bereicherung dadurch erfahren, daß es in seiner neuesten Nummer das Kapitel „Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden“ eingeführt hat, welches jetzt fortlaufend weitergeführt werden soll. Die der Uebersicht zugrunde liegende Idee besteht darin, daß wenn man die Mitgliederzahl eines Arbeiter-Fachverbandes und außerdem die Zahl der in einem bestimmten Zeitraum oder an einem bestimmten Termin arbeitslosen Mitglieder kennt, es möglich ist, aus den zeitlichen Veränderungen des Verhältnisses der Mitgliederzahl zu der Zahl der arbeitslosen Mitglieder einen Schluß auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse in dem betreffenden Gewerbe zu ziehen. Wenn z. B. am 1. Januar ein Verband 1000 Mitglieder hat, von denen 100 arbeitslos waren, und am 1. April die Zahl der arbeitslosen Mitglieder auf 200 bei gleich bleibender Mitgliederzahl gestiegen ist, so wird hieraus der Schluß zu ziehen sein, daß sich in dem betreffenden Gewerbe die wirtschaftlichen Verhältnisse ungünstiger gestaltet haben und die industrielle Reservearmee sich vermehrt hat.

Ähnliche Arbeiten sind in England, in Belgien und Frankreich wiederholt gemacht worden; auch sind — wie das „Reichs-Arbeitsblatt“ zugeben muß — in Deutschland derartige Uebersichten seitens der Gewerkschaften nicht selten aufgestellt worden. Immerhin ist es natürlich vom wissenschaftlichen und sozialpolitischen Standpunkt aus ein Fortschritt, daß die statistische Betätigung der Gewerkschaften bahnbrechend gewirkt und zu einer amtlichen Darstellung für das ganze Reich geführt hat.

Das kaiserliche Statistische Amt wendete sich im Frühjahr dieses Jahres an die in Deutschland bestehenden Fachverbände, ohne Unterschied der Richtung, soweit sie arbeitslosen unterstützung zahlen, mit dem Ersuchen, ihm die für eine derartige Statistik erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Das „Reichs-Arbeitsblatt“ bemerkt:

„Das kaiserliche Statistische Amt hat bei seinem Ersuchen ein weitgehendes und dankbar anzuerkennendes Entgegenkommen aller beteiligten Stellen gefunden, die sämtlich das Material zu liefern sich bereit erklärt haben, und zwar unter Uebernahme teilweise nicht unbedeutender Porzellanarbeiten, welche den einzelnen Vereinigungen aus dieser Berichterstattung erwachsen.“

Daß derartige Arbeiten in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften erfolgen, ist nur die Erfüllung einer unabweisbaren Pflicht des „Reichsamts für Sozialreform“. Immerhin ist die Anerkennung von dem Nutzen, den die Gewerkschaften leisten können, in einer amtlichen Schrift insofern erwähnenswert, als sie zu dem Verhalten der Staatsbehörden, insbesondere in Preußen und Sachsen, merkwürdig kontrastiert. In demselben Reich, in welchem man es nicht ablehnen kann, von Amtes wegen gemeinsam mit den Gewerkschaften zu arbeiten, wird oft ein durchaus ungeschicklicher Polizeikampf gegen die Gewerkschaften geführt, der freilich häufig allzu scharf ist und daher dann der von vornherein selbstverständlichen Entscheidung der höchsten Gerichte oft scharf wird. — Ueber denselben Gewerkschaften, die dem Reichsamts des Innern ein „dankbar anzuerkennendes“ Entgegenkommen beweisen, läßt man bei allen ihren Kämpfen gleich wie das Schwert des Damokles, den § 153 der Gewerbe-Ordnung, schweben. Auch verbieten Reich und Staat den in ihrem Dienst stehenden Arbeitern den Beitritt zu diesen Vereinigungen bei Strafe der Entlassung.

Gerade die Mehrheit derjenigen Organisationen, welche sich an der Enquete beteiligt haben, gehören der Klassenbewegung an. Es handelt sich um 42 Fachvereine, von denen 23 Gewerkschaften und nur 17 kirchlich-Dumderische Gewerbevereine sind. Außerdem haben noch der Verband der katholischen Arbeitervereine und der Deutsche Photographengehilfen-Verband an der Statistik teilgenommen. Bei der diesmaligen ersten Einreichung fehlen noch die Verbände der Metallarbeiter, der Lederarbeiter, der Buchdrucker-Gilfsarbeiter, der Gewerbeverein der deutschen Fabrik- und Handarbeiter und der Verband der katholischen Arbeitervereine. Diese Vereinigungen werden künftig auch dem Statistischen Amt pünktlich ihre Angaben unterbreiten. Auch der Deutsche Photographen-Verband und der Verband der Maschinen- und Heizer haben ihre Beteiligung für die Zukunft zugesagt.

Die Verbände der Metallarbeiter, der Buchdrucker, Sitzographen, Buchbinder, Gutmacher, Handschuhmacher, Bildhauer, Porzellan- und Glasarbeiter sind von den teils schon bisher, teils für die Zukunft an der Enquete beteiligten Organisationen diejenigen, die einen bedeutenden Teil aller in dem Gewerbe als Arbeiter erwerbstätigen Personen umfassen, während bei allen übrigen in Frage kommenden Verbänden dieser Teil ein mehr oder minder geringer ist.

Im ganzen umfassen die bei der bisherigen Aufstellung beteiligten Organisationen 213 962 Personen gegen 5 445 759, welche

nach der Berufsstatistik vom Jahre 1895 in den entsprechenden Berufen als Arbeiter erwerbstätig waren. Das sind also im ganzen etwa 3,9 Prozent. Da die Zahl der Erwerbstätigen seit 1895 mit der steigenden Bevölkerung gestiegen ist, so ist der wirkliche Prozentsatz natürlich ein geringerer. Die Statistik kann schon aus diesem Grunde nicht annähernd ein unwiderlegliches Bild vom Umfange der Arbeitslosigkeit bieten. Immerhin zeigt sie wesentliche Symptome zur Beurteilung des Problems der unfreiwillig feiernden Hände.

Was nun die Ergebnisse betrifft, so geben diese wieder einen erschütternden Beweis von der Not im Volke, obwohl die Wirtschaftskrise doch bereits im Abnehmen begriffen ist. Der Prozentsatz der Mitglieder, welcher am 30. Juni dieses Jahres auf der Reise und am Ort arbeitslos war, betrug 3,2 Prozent, nämlich 6753 von 213 962 Mitgliedern. Würde das schon bedeuten, daß unter 100 Arbeitern immer 3 arbeitslos sind, so steht doch fest, daß im gleichen Zeitraum die Arbeitslosigkeit einen viel größeren Umfang angenommen hat, als es nach der Statistik scheinen könnte. Die organisierten Arbeiter pflegen im Vergleich zu den unorganisierten nicht nur im allgemeinen die Tüchtigeren und weniger Entbehrlichen zu sein, sondern auch schon dadurch, daß sie einen Rückhalt an ihrer Organisation haben, willkürlichen Entlassungen weniger ausgesetzt zu sein, es sei denn, daß Maßregelungen erfolgen. — Der Prozentsatz schwankt zwischen 0,1 Prozent im Verbands der Stuhl- und Legilarbeiter, und 13,9 Prozent im Zentralverein der Formstecher. Daß die erste Zahl „nicht der ganz richtige Ausdruck für die zurzeit in der Legilarindustrie überhaupt vorhandene Arbeitslosigkeit ist, kann wohl angenommen werden“, meint das „Reichs-Arbeitsblatt“. — Es bedarf keines Beweises, daß die geringe Arbeitslosigkeit gerade der Organisierten unter den Legilarbeitern als eine zufällige und momentane Erscheinung keine große Bedeutung für die Beurteilung der Lage der Arbeiterklasse im allgemeinen beanspruchen darf. — Wenn unter 100 Formstechern 14 arbeitslos sind, so ist das ein erschreckendes Resultat, welches dringender Abhilfe durch soziale Reformen bedarf. Hingewiesen sei auch auf den Verband der Radierer und Fernschreibern, welcher am 30. Juni dieses Jahres 3,3 Prozent arbeitslose Mitglieder hatte, auf den Verband der Konditoren mit 6,7 Prozent, den Verband der deutschen Buchdrucker mit 8,1 Prozent und den Zentralverein deutscher Bildhauer in Berlin mit 3,9 Prozent arbeitsloser Mitglieder.

Noch wesentlich höher sind die Verhältniszahlen, welche zur Anschauung bringen, wieviel Fälle der Arbeitslosigkeit auf je 100 Mitglieder im letzten Quartal entfielen. Alle Verbände zusammengefaßt, entfielen im zweiten Quartal 1903 auf je 100 Mitglieder 8,6 Fälle der Arbeitslosigkeit. Wie verheerend muß die Arbeitslosigkeit im Deutschen Reich sein, wenn nicht viel weniger als der zehnte Teil der organisierten Arbeiterschaft innerhalb eines Vierteljahres Lage des Hungers, Zeiten der Beschäftigungslosigkeit erlebt! — Die Zahlen schwanken im einzelnen zwischen 0,3 Prozent bei dem Zentralverein der Köpfer und Ziegler und 51,4 Prozent bei dem Zentralverein deutscher Bildhauer. Auf 100 Mitglieder entfielen hier also im Laufe des Quartals mehr als 51 Fälle der Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der organisierten Bildhauer war also im Laufe eines Vierteljahres arbeitslos. Wieviel Mitglieder dabei wiederholt arbeitslos waren, ist bei der bisherigen Art der Zahlenangaben leider nicht ersichtlich.

Bemerkenswert sind die hohen Zahlen der Arbeitslosigkeit im verflohenen Quartal für Arbeiterinnen bei den Porzellanarbeitern (12,2), den Buchbindern (16,4) und Zigarrenfortierern (4,3 Prozent). — Also fast die Hälfte der organisierten Zigarrenfortierern war im Laufe des Quartals arbeitslos. — Im übrigen war die Arbeitslosigkeit, mit Ausnahme noch der Schneiderei für Arbeiterinnen durchweg geringer. Von den beteiligten Arbeiterinnen aller Branchen waren am 30. Juni nicht 3,2 Prozent, sondern nur 1,1 Prozent arbeitslos. — Im Laufe des Quartals waren von allen beteiligten Arbeiterinnen nicht 8,6 Prozent, sondern „nur“ 7,8 Prozent arbeitslos.

Die Unterstützungen, am Ort betragen im zweiten Quartal 1903 in allen Verbänden zusammen 259 763 Mark 77 Pf., die auf insgesamt 174 362 1/4 Tage entfielen. Bei dieser Summe sind noch einige nicht ausbezahlte, sondern auf die Beitragszahlung verrechnete Beträge mitgerechnet, die lediglich auf die kirchlich-Dumderischen entfielen, bei welchen die Beitragspflicht im Prinzip auch während der Arbeitslosigkeit besteht und die Beiträge von den Arbeitslosenunterstützungen abgezogen werden. Die männlichen Mitglieder sind an den Unterstützungen erheblich mehr beteiligt, als die weiblichen, und zwar mit 258 414 Mark 72 Pf. gegen 1339 Mark 5 Pf. Die durchschnittliche Arbeitslosenunterstützung beträgt also nicht ganz 1 Mark 49 Pf. pro Tag.

Wenn demnach auch die Gewerkschaften in vielen Fällen in der Lage sind, wenigstens von den organisierten Arbeitern die äußerste Not fernzuhalten, so beweist doch der Umfang der Arbeitslosigkeit aufs neue die Notwendigkeit der gesetzlichen Verkürzung der Arbeitszeit, der staatlichen Arbeitslosenversicherung und der Aufhebung aller Beschränkungen des Koalitionsrechtes. —

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 23. Juli 1903.

Generalmajor a. D. von Zeppelin und der Fall Hüffener.

In der „Kreuz-Ztg.“ veröffentlicht Generalmajor a. D. von Zeppelin einen Artikel über den Fall Hüffener. Lange nachdem der Staatssekretär für das Reichsmarineamt von Tirpitz im Reichstage die Tat Hüffeners als eine „ruchlose“ bezeichnet hatte, findet sich ein preussischer General, der das Verbrechen jenes Mannes zu verteidigen, ja fast zu rechtfertigen wagt. Der General schreibt:

„... Die deutsche Armee kann stolz darauf sein, daß sie auch nach dieser Richtung hin ihren Schild frei hält und niemals das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen hat. Mit dieser Sachlage vergleiche man nun das Verhalten der vorher charakterisierten Presse! Jahrelang hat man in dieser die Öffentlichkeit unseres Militärgerichtsverfahrens gefordert. Und nun die deutsche Wehrmacht sie hat, wird sie von diesen Vertretern der „öffentlichen Meinung“ in der schändlichsten Weise verwerdet zu Angriffen gegen das Heer und die Marine, insbesondere gegen das Disziplinarcorps.“

In dem Falle Hüffener hat man geradezu, noch ehe auch nur die Untersuchung beendet war, die maßgebenden Admirale und Militärärzte und Anwälte in einer unerhörten Weise einzuschüchtern und zu beeinflussen gesucht. Man hat nicht nur den jugendlichen Vorgesetzten, der im Uebereifer im Gebrauch seiner Waffe zu weit gegangen ist, beschimpft, verdächtigt, zu einem gemeinen Verbrecher gestempelt, nein, man hat unser ganzes Disziplinarcorps, seinen Geist, unser Gerichtsverfahren in der empörendsten Weise angegriffen.

Und das sind dieselben Leute, die vom stillen Rothorn herab die Unabhängigkeit und Gerechtigkeit des Gerichtsverfahrens zu predigen vorgeben. Jetzt, nachdem das Marinegericht zweiter Instanz seinen Spruch gefällt hat, der freilich den Forderungen jener Presse, wie es von einem deutschen Offizier und Militärärzte, der treu seinem Eide und seiner Pflicht Recht spricht, nicht anders zu erwarten ist, nicht entgegenkommt, da geht man so weit, auch die Gesinnung der Richter zu verdächtigen, wenn auch nur in Form einer abfälligen Kritik ihres Urteils.

Das ist die Achtung vor dem Gesetz, das ist die Achtung vor der Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens!“

Wenn es irgend einen Milderungsgrund für Hüffener gibt, der diesen jungen Mann rein menschlich etwas entlastet, so ist es der Umstand, daß die „ruchlose Tat“ als das Ergebnis des Militär-Systems aufzufassen ist. Diese Ansicht wird glänzend dadurch gerechtfertigt, daß ein General sich in der oben mitgeteilten Weise über den erschütternden Fall äußert.

In demselben Blatt, welches besonders viel von Gott zu schreiben pflegt, und welches besonders eifrig sein angebliches „Christentum“ betont, wird als die Schandtat des Totschlägers als ein „Uebereifer im Gebrauche der Waffe“ achselzuckend bedauert. Der Bube, der einen gleichgültigen und bedeutungslosen Vorgang, das „Nichtgrüßen“ in leider anezogenem Düffel aufbauschte, der den fliehenden Soldaten von hinten her feige mit dem Dolch erstach, muß dagegen geschützt werden, daß ihn die Presse — übrigens auch die aller bürgerlichen Parteien — „beschimpft“ und beleidigt. Warum werden wir nicht etwa gar wegen Beleidigung Hüffeners hinter Schloß und Riegel gesetzt, während der junge Herr seinen vielleicht nicht ganz korrekten „Uebereifer“ in Festungstürmen jähnt!

Weil die Öffentlichkeit des Verfahrens als unwesentliche Konzession eingeräumt worden ist, soll die Presse nach der Auffassung des Generals schweigend alle Urteile der Militärjurisprudenz aufnehmen, wie selbige auch lauten mögen. Wenn übrigens abfällige Kritiken des Urteils bereits Verdächtigungen der Gesinnung wären, so hätte sich dieses Bergehens auch der Gerichtsherr schuldig gemacht, der gegen das Urteil die Revision angemeldet hat.

Wenn Generale so urteilen wie Herr v. Zeppelin, ist es nicht unerklärlich, daß die Brünewitze und Hüffener nicht aussterben —

Der politische Weinstammtsch.

Eine nationalliberale Geheimbundsgeschichte.

Während des Wahlkampfes waren wir in der Lage, Geheimnisse aus einer nationalliberalen Geheimorganisation in Magdeburg auszuplaudern. Doch auch in anderen Städten wirkt der nationalliberale Geheimbund, hinter dessen Kulissen feindliche Charaktere einander leidenschaftlich bekämpfen. In Essen tobte ein heftiger Froschmäuslerkrieg unter den „nationalen“ Parteihäuptern. Die blamable Niederlage bei der Reichstagswahl, frühere Fereinsfälle bei den Stadtverordnetenwahlen, haben die Herren veranlaßt, in ihr Kämmerlein zu gehen und über die Gründe ihres Miß-

erfolges nachzudenken. Und siehe da — das Karnickel ist auch hier ein „Führer der nationalen Parteien“. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ des Herrn Reismann-Grone beschuldigt den nationalen Parteivorsitzenden und Landtagsabgeordneten und Syndikus Hirsch, er übe mit einer „Stammesgesellschaft“ eine unerträgliche Diktatur über die ganze Partei aus, dulde keine andern Götter neben sich, sondern wisse sich seine Nebenbuhler auf unfeine Art zu entledigen. So habe er Herrn Reichsanwalt Dr. Niemeyer, den „früheren populären Leiter der Partei“, hinterwärts gekippt. Hirsch weigere sich, in der Partei die Gleichberechtigung aller Stände anzuerkennen, aus dem Kleinhandwerker- und Arbeiterstande seien keine Leute im obersten Parteiausschuss tätig; Hirsch sorge stets für Abschub.

Ueber die Geheimnisse der Essener Nationalliberalen berichtet unser Dortmunder Parteiblatt:

Der Landtagsabgeordnete und Syndikus Hirsch ist Schwiegerohn des obersten Schwärzener Generaldirektors Bred, des Mannes der 19 000 Mark-Spende für die Buchdruckerkunst. Und Hirsch mag seinem ministerführenden Schwiegervater alle Ehre. Es wäre leicht dazu gekommen, daß sich Hirsch zum „nationalen“ Reichstagskandidaten für Essen ermannen hätte — dem Kriegsgeld aus dem Freiwirtschaftler ist die interessanteren Tatsache zu entnehmen.

Die kommt ein Mann wie Dr. Niemeyer in die Gesellschaft dieser berühmten Schwärzener? R. ist gewiß weit entfernt von der Sozialdemokratie, aber er ist doch ein in sozialen Fragen ziemlich modern denkender Politiker. Als Reichsanwalt hat er sich häufig brav gezeigt in der Vertretung angelegter Arbeiter (Essener Arbeiterprozess). Seine „nationalen“ Ansichten sind vielfach verächtlich, nicht bis zur letzten Konsequenz durchgedacht. Niemeyer kann von Niemeyer nicht mit Hirsch, Reismann-Grone in einem Atem nennen. R. ist in manchen Teilen ein politischer „Eingetragener“. Wegen seiner persönlichen Eigenschaften beliebt beim „kleinen Mann“, war er der beste Kandidat für die „nationale“ Partei. Es zeigt gewiß für die mangelhafte Reife des Hirschen Reichstagsabgeordneten Hirsch, daß er das „beste nationale Pferd im Stall“ hinausgränzt.

Die des geschickten, wie die „nationalen Parteiführer“ zu sein, was man, welche Seiten da vorhanden, erfahren wir nun aus der Presse der Gesellschaft.

Die „Geschichte der Partei“ werden von einem „Reichstagsmitglied“ (sic) verfaßt und hernach als fertige Arbeit vorgelegt; die ersten erkrankten Parteimitglieder werden. Alles was an öffentlichen Fragen an die „nationalen Parteien“ herankommt: Kandidaturen, Organisation, Aufsicht, Agitation, — es geht aus von dem Stammtisch. Auch in Dordrecht und Dortmund sind die Parteimitglieder oft mit „Geschäften der nationalen Parteien“ beschäftigt, was dem im Dordrechtener Tag und Stunde der Partei erzählt.

In Essen gab es gewöhnlich Herr 3000 Mark in die Partei für die Bekämpfung, gewisse Herren mögen es geschäftlich haben!!! Herr Reismann-Grone erzählt, die Bekämpfung sei dann auch wirklich erfolgt, er und einige andere seien für 3000 Mark unter der Hand verkauft worden. Und so eines jeden Jahres, jedoch über den „nationalen Parteivorstand“ der Sozialdemokratie. Herr Hirsch habe erklärt: „Die Geldgeber, die das viele Geld bezogen, (11) müssen auch ihre Rechte haben.“

Sobald wird noch erzählt, daß Dr. Niemeyer aus dem Vorstande ausgeschlossen wurde, weil er in der Stadtverordneten-Versammlung für eine Verbesserung des Straßenverkehrs bezüglich der öffentlichen Straßen eingetreten ist, um die Rechte der Bürger der dritten Abteilung zu erhalten. — Am Reichstagswahl der Nationalliberalen punktgleich der goldene Fiedel

Deutschland.

Berlin, 23. Juli. Der „Reichsanzeiger“ hebt im Hinblick auf Mitteilungen über die Beziehungen der Londoner internationalen Telegraphenkonferenz hervor, daß die Lage für den Telegraphenverkehr zwischen Deutschland und Nordamerika sich gebessert haben. Ein für Deutschland besonders wichtiges Ergebnis der Londoner Verhandlungen sei die beabsichtigte Eröffnung der Lagen nach China, Japan und Korea, die bereits am 15. Juli in Kraft getreten sei.

Die Verteidiger sind der Meinung, der Prozessbankrott werde im Januar fortgesetzt werden.

Kleines Familien.

Ein neues Schauspiel von Peter Gellius hat in Stockholm seine Uraufführung erlebt. Dem „Reichsanzeiger“ wird berichtet: Die Premiere der neuen Komödie von Gellius, betitelt: „Kleinigkeiten“, brachte einen großen Erfolg. Das Stück ist eine Satire auf den hohen, pompösen Stil und eine Verkörperung der Eitelkeit und der Schamlosigkeit. Das Stück wird mit großer Begeisterung aufgenommen; die Forderung ist mehr und mehr.

Ein mangelhaftes Verzeichnis. Die „Reichsanzeiger“ berichtet: In einem der neuesten Bände, dessen Zweck nicht näher bezeichnet werden, so lesen wir in der „Reichsanzeiger“, erschienen letzten zum Verzeichnis, von denen die eine „Die Jugend in der Familie“, die andere „Rechtliche Aufklärung über die Pflichten der Eltern“ betitelt ist. Die erste Nummer der ersten Teil zum Verzeichnis, während die zweite zum Verzeichnis betitelt wurde. Die Aufklärung, wie Jugend, Jugend und Jugend, was bei beiden Verzeichnissen genau die gleiche. Der Druck gut in zweifacher Weise vor sich und die Verzeichnisse wurden einer Verzeichnisse zur vollständigen Aufklärung übergeben. Demnach durch die gleiche Aufklärung führen über die folgenden Punkte an.

Die jungen Eltern, die die wichtigsten Punkte im Verzeichnis, lesen im letzten Heft der Seite 45.

Die jungen Eltern, die die wichtigsten Punkte im Verzeichnis, lesen im letzten Heft der Seite 45.

Die jungen Eltern, die die wichtigsten Punkte im Verzeichnis, lesen im letzten Heft der Seite 45.

Die jungen Eltern, die die wichtigsten Punkte im Verzeichnis, lesen im letzten Heft der Seite 45.

Die jungen Eltern, die die wichtigsten Punkte im Verzeichnis, lesen im letzten Heft der Seite 45.

Die jungen Eltern, die die wichtigsten Punkte im Verzeichnis, lesen im letzten Heft der Seite 45.

Die jungen Eltern, die die wichtigsten Punkte im Verzeichnis, lesen im letzten Heft der Seite 45.

Die jungen Eltern, die die wichtigsten Punkte im Verzeichnis, lesen im letzten Heft der Seite 45.

Die jungen Eltern, die die wichtigsten Punkte im Verzeichnis, lesen im letzten Heft der Seite 45.

— Müller-Reiningen und die „große liberale Partei“. Der Abg. Müller-Reiningen, der unmittelbar nach den Reichstagswahlen in der „Voss. Zig.“ warm für eine Annäherung der liberalen Parteien eintrat, und speziell die Idee einer liberalen „Gemeinsbürgerschaft“ (also eines Zusammengehens des linken Flügels der Nationalliberalen, der Freisinnigen Vereinigung, der Freisinnigen und der Deutschen Volkspartei und eines Teiles der Sozialdemokraten) der Prüfung empfahl, hat sich Blättermeldungen zufolge nun auch auf einem Festkommern zu Gildburghausen über die Frage der großen liberalen Partei ausgesprochen. In dem Bericht heißt es:

Durch persönlichen Streit habe man noch niemals eine Einigung erzielt. Die Niederlage eines einzelnen so verdienten Mannes zuzuschreiben, ist kurzlich. Es erinnere ganz an die Vorwürfe der gescheiterten Franzosen gegen einzelne Generale. Die wirtschaftliche Selbstsucht und die directionslose richterliche Politik des neuen Reichstages solle man anklagen. Sein Eintreten für die mögliche Verbindung der einzelnen liberalen Gruppen zu gemeinsamen tatsächlichen Vorgehen sei ein Vorzeichen für die gemeinsame Politik; er sei der Auffassung, daß bei zeitiger Maßnahme seitens der Linkspartei zu gemeinsamer Arbeit das Schicksal des Reichstages auch ohne die unglückliche härmliche Obstruktion sicher gewesen wäre. Auch diese tatsächliche Gruppenbildung werde in erheblichen Kreisen der Partei gering geschätzt; eine Sonderwirkung von heute auf morgen verpönte er sich aus der angegebenen tatsächlichen Gründen noch nicht, aber sie genähre mit der Zeit eine sichere, gegenseitige Basis planvoller, gemeinsamer Arbeit des Reichstages und gebe den Parteien und Parteien eine Stimme.

Der „einzelne Mann“, der Herr Müller so selbstlos verteidigt, nämlich Herr Eugen Richter, hat die Pläne seines freiwilligen Antritts in der „Frei. Zig.“ verpöttet. Für uns Sozialdemokraten sind die Träume eines freisinnigen Politikers natürlich ohne praktische Bedeutung. Jemand „ein Teil“ der Sozialdemokraten wird nicht tun, was nicht von der Gesamtpartei gebilligt wird. Eine „Gemeinsbürgerschaft“ zwischen einem unserer Genossen, Richter und dem „linken“ Flügel der Nationalliberalen (also denen um den nicht wiedergewählten Wessermann) würde ein Schauspiel für Götter sein.

— Ein Gesetzentwurf zur Ergänzung des Viehschutzes liegt nach der „Kreuzzeitung“ den landwirtschaftlichen Vereinen gegenwärtig zur Begutachtung vor. Der Gesetzentwurf trägt den Wünschen der Agrarier Rechnung und schließt sich insbesondere an die Vorschläge des Deutschen Landwirtschaftsrats an. Der Entwurf erweitert die Zahl der angezeiglichen Tierkrankheiten durch Hinzunahme der Schweinepest und Schweinepocken, des Schweinecoller, der Geflügelcholera, Geflügelpest und der hochgradigen Tuberkulose des Rindviehs.

— Arbeiterfragen in der Hausindustrie. Den Regierungen der Einzelstaaten liegt gegenwärtig ein Entwurf vor, die Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Tabakindustrie. Die Bestimmungen gehen nicht nur weiter als der Reichs der bisherigen, vor kurzem bis zum Jahre 1905 verlängerten Bundesratsverordnung, sondern sie betreffen auch ein neues Gebiet, indem gesetzliche Vorschriften für die Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Hausindustrie der Verarbeitung von Tabak vorgeschlagen werden. — Die Sache ist insofern ersichtlich, als sie einen Beweis von der Wirkung der Wahl von 11 Sozialdemokraten bildet; natürlich wird unter Partei des neue Gesetz objektiv prüfen.

— Das mangelhafte Rechtsbewußtsein des Polizeibeamten. Dem „Berl. Tagebl.“ entnehmen wir folgenden Aufsatz erregenden Stoffes über ein Verbrechen vom 21. Juli. Dort heißt es:

Ein schwerer polizeilicher Mißgriff befiel heute die hiesige Strafkammer. Der Stadtschreiber Julius Vötter hat die Befehle des O. A. nicht nur wegen Unvollständigkeit zu verweigern, sondern auch die Befehle des O. A. zu verweigern, und zwar in ganz anderem Sinne, als sie erlassen hatten. Beide zusammen betragen jetzt 20 000 Mark Schadenersatz von dem Verleug.

— Kleine Mitteilungen. Ein neues Schauspiel von Peter Gellius hat in Barcelona seine Uraufführung erlebt. Die Premiere der neuen Komödie, betitelt: „Kleinigkeiten“, brachte einen großen Erfolg. — Der 19-jährige Charles Filer, der wegen Einbruchs in Geringfügigkeit verurteilt war und jetzt in New-York sitzt, hat die englischen Richter auf eine Gefängnisstrafe von 20 Jahren für 20 000 Mark verurteilt.

— Die Wähler der alten Berliner Reichstagswahl und des neuen Reichstages. Die Wähler der Reichstagswahl von 1891 sind in dem am 27. Juli 1899 erschienenen Verzeichnis der Wähler der Reichstagswahl von 1899 aufgeführt. Die Wähler der Reichstagswahl von 1891 sind in dem am 27. Juli 1899 erschienenen Verzeichnis der Wähler der Reichstagswahl von 1899 aufgeführt.

— Der rollende Kubel. In der Generalversammlung der landwirtschaftlichen Darlehenskassenvereine am 27. Juli 1899 beschwerte sich ein Bauer aus Frauenharing namens Peter Mübendorfer darüber, daß bei Heulieferungen an das Provinzialamt München die Händler (es handelte sich um den Händler Würle) vor den Bauern bevorzugt würden. Abg. Dr. Heim machte hierzu die Bemerkung: „Rollender Kubel“. Das Provinzialamt stellte deshalb Verhandlungen, die heute vor dem Schöffengericht in München zur Verhandlung kam, da die parlamentarische Tätigkeit Dr. Heims eine frühere Verhandlung nicht zugelassen hatte. Wie die „Frankf. Zig.“ berichtet, wurde Dr. Heim zu 10 Mt. Geldstrafe verurteilt, weil, wie die Beweisführung ergab, niemand von den höheren Aufsichtsorganen sich etwas habe anschauen lassen, daß aber von Unterbeamten

in hartem Tone. Die Herren erwiderten, sie wollten ja nur in ihr Hotel. Jetzt schrie sie Vötter an: „Hatten Sie den Mund!“ Als sich die Herren gegen diesen Ton wandten, sagte V. einfach: „Wenn Sie den Mund nicht halten, verhafte ich Sie!“ Die Herren erklärten sich bereit, ihre Legitimationspapiere vorzulegen oder sich durch einen angesehenen Friedberger Bürger zeichnen zu lassen. V. erklärte einfach, darauf einzugehen habe er nicht nötig, und sperrte die beiden in das in einem alten Turm befindliche Polizeigewahrsam. Dabei behandelte er sie wie richtige, aber schreie Verbrecher, nahm ihnen die Sachen ab usw. Beim Aufsteigen der Treppe rief V. noch höhnlisch: „So, da haben Sie Ihr Logis!“ Da für den schneidigen Beamten, der schon drei Jahre in Friedberg a. Du. im Amt ist, die Genehmigung zur Ernennung nicht vom Regierungspräsidenten eingeholt, so hat er gar keine Beamtenqualität und kann deswegen auch nicht wegen Amtsvergehen, sondern nur wegen Freiheitsberaubung verfolgt werden. Der Staatsanwalt verurteilte das Verhalten des Angeklagten scharf und beantragte vier Wochen Gefängnis. Das Publikum mußte gegen eine solche Handhabung der Polizeigewalt geschüttelt werden. Der Gerichtshof erkannte aber auf — Freisprechung. Zwar liegt ein schwerer polizeilicher Mißgriff vor, und der Angeklagte sei keineswegs zu der Verhaftung berechtigt gewesen. Allein die Möglichkeit sei nicht ausgeschlossen, daß ihm das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit seines Tuns gefehlt habe.

Straslos also durfte der Polizist, dem ja möglicherweise ein mangelhaftes Rechtsbewußtsein hilfreich zur Seite stand widerrechtlich zwei ruhige Bürger verhaften und wie Verbrecher behandeln. Keinen Schutz vor Schutzleuten findet das Publikum, wo in Polizeiamtern Personen beschäftigt werden, deren Rechtsbewußtsein nur gering ist und die folglich für ihre gemeingefährliche Handlungsweise nicht verantwortlich gemacht werden können.

— Die Ueberschwemmen in Schlesien büßen jetzt für die Sünden der konservativ-kerikalen Abgeordnetenmehrheit, die der wasserwirtschaftlichen Vorlage der Regierung ihre Zustimmung versagt hat. In der Mittellandkanalvorlage waren auch die weitere Ausbildung der Wasserstraßen zwischen Weichsel und Oder, die Verbesserung der Verhältnisse an der unteren Oder, Spree und Havel verlangt. Die Konservativen lehnten indes die Vorlage ab und ließen es daher geschehen, daß die schlesischen Bauern überschwemmt wurden. — Andererseits ist es natürlich empörend, wenn die Regierung auf jede Vorkehrung gegen das Hochwasser so lange warten will, bis die Herren Konservativen sich bereit erklären wollen, den Mittellandkanal zu bewilligen. Die amtliche „Berl. Korresp.“ schrieb sogar, daß die Aufklärungsarbeiten und die Vorbeugung von Typhusepidemien ohne Mitwirkung des Staats der — freiwilligen Liebestätigkeit überlassen bleiben sollten. Die Hochwasserflut in Oberschlesien ist eine Schande für Preußen, weil sie nicht auf ein unvermeidliches Naturereignis zurückzuführen ist, sondern auf die mangelhaften Vorkehrungen.

— Liliencron. Die „Nordb. Allgem. Zig.“ hört, dem Dichter Deibel v. Liliencron sei neben der Offizierspension eine königliche Gnadenbewilligung von 2000 Mark jährlich überwiesen worden.

— Das Stiefkind des Staats ist die Volksschule. Die Aufwendungen für die öffentlichen Volksschulen betragen im Deutschen Reich nach dem „Stat. Jahrbuch“ für das Deutsche Reich insgesamt 415 198 000 Mark. Von dieser Summe werden aus Staatsmitteln gedeckt 120 357 000 Mark. Den kleinsten Schuletat haben Schaumburg-Lippe mit 213 000 und Waldeck mit 359 000 Mark, wovon 34 000 bezw. 107 000 Mark aus Staatsmitteln bestritten werden. Von den größeren deutschen Staaten wenden Bayern 39,8 Millionen (14,2 aus Staatsmitteln), Sachsen 34,3 (4,8) Millionen, Württemberg 12,3 (3,8) Millionen, Baden 11,0 (2,4) Millionen für ihre Volksschulen auf. Am weitesten auf dem Wege der Uebernahme der Schullasten durch den Staat sind außer Bayern die Hansestädte vorgekritten, wo sich die Ziffern folgendermaßen gestalten: In Lübeck trägt von 772 000 Mt. Gesamtausgaben 648 000 Mt. der Staat, in Bremen von 2 147 000 Mark 1 597 000 Mark und endlich in Hamburg übernimmt von 7 321 000 Mark der Staat 6 908 000 Mark auf seine Schultern. In Preußen wurden 1901 von 269 917 000 Mark aus Staatsmitteln 73 066 000 Mark gedeckt. Nach einer vergleichenden Berechnung der „Voss. Zig.“ betrug der Anteil des Staates an den Volksschulkosten im Deutschen Reich 28,98 Prozent, im Königreich Preußen 27,06 Prozent der Gesamtaufwendungen. Es wird also in den andern Bundesstaaten ein größerer Teil der Schullasten vom Staate getragen als in Preußen. In Preußen selbst entfällt die staatliche Zuwendung überwiegend auf die östlichen Provinzen, wo sie zwischen 40 und 50 Prozent beträgt, während die westlichen Provinzen nur wenig über 20, Berlin 2,39 Prozent erhalten. — Den 415 Millionen Mark an Schullasten stehen im Deutschen Reich 1 062 Mill. Mark jährliche Aufgaben für Heer und Marine gegenüber. Dazu kommen 36 Millionen Mark für die Kolonien und 77 Millionen für Militärpensionen. — Uebrigens ist es bezeichnend, daß, insofern der preussische Staat überhaupt noch etwas für das Schulwesen leistet, er die Gefilde des östlichen Kaiserthums weitaus bevorzugt.

— Der rollende Kubel. In der Generalversammlung der landwirtschaftlichen Darlehenskassenvereine am 27. Juli 1899 beschwerte sich ein Bauer aus Frauenharing namens Peter Mübendorfer darüber, daß bei Heulieferungen an das Provinzialamt München die Händler (es handelte sich um den Händler Würle) vor den Bauern bevorzugt würden. Abg. Dr. Heim machte hierzu die Bemerkung: „Rollender Kubel“. Das Provinzialamt stellte deshalb Verhandlungen, die heute vor dem Schöffengericht in München zur Verhandlung kam, da die parlamentarische Tätigkeit Dr. Heims eine frühere Verhandlung nicht zugelassen hatte. Wie die „Frankf. Zig.“ berichtet, wurde Dr. Heim zu 10 Mt. Geldstrafe verurteilt, weil, wie die Beweisführung ergab, niemand von den höheren Aufsichtsorganen sich etwas habe anschauen lassen, daß aber von Unterbeamten

Eine Episode aus der Quedlinburger Konkurs-Affäre.

Abgeschlossen ist das Konkursverfahren in Sachen des Quedlinburger Eisenwerks, der Gründung des Herrn Simon Frank, natürlich bislang alles erreicht, was sein Herz nur wünschen konnte.

Bekanntlich war trotz der darüber z. B. seitens des Vorsitzenden der Halberstädter Handelskammer, Freiherrn von Boenigk, geäußerten Entrüstung Rechtsanwalt Schellwien aus Quedlinburg, ein langjähriger Rechtsbeistand Franks, gleichzeitig Konkursverwalter.

Interessant sind freilich einige Episoden aus der noch immer nicht ganz abgeschlossenen Quedlinburger Gründungsaffäre, die uns erst jetzt bekannt werden. — Zu den Direktoren, die Herr Frank aus bekannten Gründen — der eine hatte damals Vermögen, der andre wertlose Patente — eingesetzt hatte, gehörte auch Herr Körnig.

Rechtsanwalt und Konkursverwalter Schellwien verlangte Ende Oktober, daß der Direktor des bankrotten Werkes Körnig ihn besuche. Körnig wohnte noch rechtmäßig in seiner Wohnung im Eisenwerk.

In diesem Augenblick anregenden Klauerns hatte Körnig noch keine Ahnung, was sich inzwischen in seiner Wohnung zugegetragen hatte.

Auf eine gegen drei der genannten Herren (Schellwien, Mohr und Frank) wegen dieses Aufsehens erregenden Vorganges eingereichte Anzeige wegen Hausfriedensbruchs antwortete am 10. Juni d. J. der Herr Erste Staatsanwalt Benedikt Halberstadt, daß er ein Eingreifen ablehne.

Interessant ist aber doch, daß Herr Schellwien kurz nach der aufstrebenden Szene an der Haustür zum Konkursrichter ging und sich eine amtliche Verfügung zu einer Haussuchung bei Körnig geben ließ.

Auf Ihr Schreiben vom 27. vorigen Monats teile ich Ihnen mit, daß die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben ist. Ich somit mit der Sache nichts zu tun habe.

Der Staatsanwalt aber erwiderte, die Beschlagnahme sei nicht „im Strafverfahren“, sondern im Konkursverfahren über das Vermögen des Eisenwerks Quedlinburg auf Beschluß des Amtsgerichts erfolgt, mithin habe das letztere, nicht aber er (der Staatsanwalt) mit der Sache zu tun.

Soziales.

Wieder ein Verwahrloster! In der frommen Erzdiözese Bamberg ist es in diesem Jahre zweimal vorgekommen, daß man alte kranke Leute an Verwahrlosung hat sterben lassen.

Auszügler Taschner. Die Leichenschau ergab als Todesursache gänzliche Verwahrlosung. Taschner war schon seit langer Zeit krank, wurde aber weder gepflegt noch wurde ärztliche Hilfe in Anspruch genommen.

Der Arbeitsmarkt im Monat Juni 1903. Im Monat Juni ist, nach dem „Reichs-Arbeitsblatt“, die Beschäftigung der hauptsächlichsten Industrien im wesentlichen auf dem gleichen, verhältnismäßig nicht unbefriedigenden Stand wie im Monat Mai geblieben.

Gewerkschaftsbewegung.

Auf der Jagd nach Streikbrechern befindet sich ein Herr Moldenhauer für die Harzer Werke zu Mübeland und Zorge. Ein Chemiker Former erhielt, wie die dortige „Volksstimme“ mitteilt, folgendes Schreiben nebst Vertrag:

Auf Ihre eingegebene Offerte „D. 34“ betreffend habe ich als Vertreter der Firma: „Harzer-Werke A.-G.“ und im Auftrage derselben Ihnen mitzuteilen, daß wir eventuell bereit sind, Sie zu engagieren, vorausgesetzt, Sie retournieren mir einliegendes Vertrag ausgefüllt und mit voller Adresse unterzeichnet u m g e h e n d an meine Adresse.

Beiliegender Vertrag bezweckt in der Hauptsache uns für das Ihnen zu gebende Darlehen zu sichern, denn leider sind wir speziell von ledigen Leuten, mehrmals um die Vorhülle geprellt worden, andererseits aber wollen wir unsere Leute nicht durch Versprechungen in leeren Worten uns heranzuziehen lassen, sondern wir wollen das, was wir versprechen, unsern Arbeitern auch schriftlich durch Vertrag sichern.

Bei uns herrscht zehnstündige Arbeitszeit und da die Arbeiter vor einiger Zeit an uns mit der Forderung herantraten, einen unserer Ingenieure zu entlassen und eine kürzere Arbeitszeit einzuführen, wir dies aber unmöglich, wenigstens nicht sofort, zustimmen konnten, traten die Former in den Auszustand.

Wir sind allerdings bereit, den betreffenden Ingenieur zu entlassen, haben auch den betreffenden Formermeister entlassen, müssen aber mit Rücksicht auf unsere allgemeinen Einrichtungen vorderhand noch an der zehnstündigen Arbeitszeit festhalten.

Falls Sie verheiratet sind, so habe ich noch zu bemerken, daß Sie hier sehr billig leben und wohnen können. So bekommen Sie zum Beispiel vom Werk auf Wunsch eine Wohnung bestehend aus drei Stuben, Küche, Stallung für Schweine, Hiegen zc. für den Preis von 60 Mark pro Jahr zugewiesen.

Wir zahlen Ihnen Reisvorschuß 15 Mark und da ich voraussichtlich am Mittwoch nächster Woche ab hier mit einer größeren Anzahl Leute nach dort über Chemnitz reise, könnten Sie sich dabeilbit uns gleich anschließen, woselbst ich Ihnen dann den Betrag von 15 Mark einhändigen werde.

In betreff des von Ihnen erwähnten Kollegen muß ich Sie um Aufgabe der betreffenden Adresse ersuchen. Eventuell stelle Ihnen auch ein Exemplar unserer Fabrikordnung zu.

In Erwartung der sofortigen Retournierung einliegendes Vertrages zeichne achtsungsvoll M. Moldenhauer.

Zwischen der Firma: „Harzer-Werke“ zu Mübeland und Zorge in Zorge und dem Former Herrn ... wurde unter dem heutigen Datum Vertrag dahingehend abgeschlossen, daß die obengenannte Firma sich verpflichtet, dem ... von heute ab resp. vom ... d. J. ab als ... in ihrem Betrieb zu beschäftigen, garantiert Lebensstellung bei entsprechender Führung und Leistung und sichert nicht nur guten Verdienst (der z. B. gezahlte Wochenverdienst beträgt im Durchschnitt 18—24 Mk.), sondern auch humanes, größtmögliches Entgegenkommen in mannigfacher Art hiermit ausdrücklich zu. ... arbeitet wird nur in Akkord und werden die Akkordzettel dem Arbeiter stets vorher eingehändig. Ferner werden vom Werk ...

billige Familienwohnungen im Preise von 16—20 Taler pro Jahr gegeben und ev. auch Viehe und Acker.

Die Firma: „Harzer-Werke“ verpflichtet sich ferner, dem ... zur Ermöglichung der Reise nach Zorge ein Darlehen von Mk. ... auf dem Bahnhof in ... am Tage der Abfahrt einzuhändigen bzw. einhändigen zu lassen, hierfür keinerlei Zinsen zu beanspruchen und die Rückzahlung des oben gewährten Darlehens unter keinen Umständen anders als durch monatlich vom Lohn in Abzug zu bringende Ratenzahlungen à Mk. 2 zu verlangen oder anzunehmen; ebenso wie sich der ... hiermit verpflichtet, die Darlehensrückzahlung auf keinen Fall anders, als durch monatlich zu kündigende Ratenzahlungen von der Firma: „Harzer-Werke“ gezahlten Lohn, in Höhe von Mark 2 zu bewerkstelligen, resp. bewerkstelligen zu lassen.

Der Beginn der Rückzahlung unterliegt der gegenseitigen mündlichen Vereinbarung, wie überhaupt etwaige andre Bedingungen späterer beiderseitigen Vereinbarungen unterliegen und sichert die Firma ihrem Arbeiter schon im voraus hierin allergrößtes Entgegenkommen zu und behält es sich ferner vor, das durch die Ratenzahlungen getilgte Darlehen von ebendem nach Jahresfrist dem betr. Arbeiter als Gratifikation für treu geleistete Dienste wieder einzuhändigen.

Der ... erklärt, daß ihm vor Unterzeichnung dieses Vertrages seitens der Firma: „Harzer-Werke“ bez. durch deren Vertreter die Mitteilung gemacht worden, daß sich z. B. bei genannter Firma die Arbeiter zum Teil im Auszustand befinden, sowie ferner über die Ursache des Auszustandes genügend informiert worden ist, auch ein Exemplar der Fabrikordnung zur Durchsicht vorgelegt erhalten hat und sein Eingehen auf diesen Vertrag sein eigener, durch nichts und von keiner Seite beeinflusster, aber doch reiflich überlegter Entschluß gewesen ist.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

40 000 Arbeiter im Streik! In Bafu (Rußland) ist ein Auszustand ausgebrochen, der sich auf alle Arbeitsgebiete erstreckt. 40 000 Mann haben die Arbeit eingestellt; nur wenige Bäcker arbeiten. Die Zeitungen erscheinen nicht.

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 23. Juli 1903.

Was ist ein Sozialdemokrat? Ein „guter Freund“ von uns gibt uns heute auf diese Frage folgende ungewöhnliche Antwort:

Geehrte Herren: Hiermit muß ich Ihnen mitteilen das Thema was ist ein Sozialdemokrat? 1. Ein ... ist Stehlieb. 2. ... „Mörder. 3. ... Ehebrecher. 4. ... Wegelagerer. 5. ... Nichtstuer. 6. ... Großpraler. 7. Und Sie meine Herren sind Zuchthäusler und die das große Maul haben. 8. (Diesen Satz müssen wir aus Gründen des Anstandes unsern Lesern unterzujagen. Red.)

W. Fuhlrott natl. Kl. Zunterstr. 12.

Das erfreulichste an dieser auf einer Postkarte geschriebenen Antwort ist, daß der sich „natl.“ nennende Herr wenigstens den Mut hat, seine pp. Meinung mit seinem Namen zu vertreten. Das kommt selten vor, denn die sonstigen fast täglich bei uns einlaufenden Schmähibriefe zc. sind anonym. Wir sind daher dem Herrn Fuhlrott nicht böse, internaten wir das Recht zu schimpfen niemand schmätern möchten.

Wenn die Trauben zu hoch hängen ... Die Bäckergewerksinnung hat einen Beschluß gefaßt, der notwendig den Tod aller Warenhäuser zur Folge haben muß: An die Warenhäuser keine Backware zu liefern. Jeder weiß, daß die Warenhäuser bisher auf die Erzeugnisse der edlen Bäckerkunst gern verzichtet haben. — Als der Fuchs in der Fabel die Trauben nicht erreichen konnte, jagte er: Sie sind mir zu sauer. —

Bäckerjungen müssen sauber sein! In der letzten Sitzung der Bäckergewerksinnung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Lehrlinge, die barfuß oder im schmutzigen Anzuge auf der Straße angetroffen werden, bestraft werden; trägt der Meister die Schuld daran, so wird dieser bis zu 20 Mark in Ordnungstrafe genommen. —

Für Eltern, deren Kinder reifen. Anlässlich der gegenwärtigen „Reisejajon“ dürfte für Eltern, die mit Kindern reifen, folgender eisenbahnamtlicher Bescheid von Interesse sein: „Es ist ganz selbstverständlich, daß für Kinder, die bei Antritt der Reise noch nicht das vierte Lebensjahr vollendet hatten und mithin frei befördert wurden, für die Rückfahrt, falls sie inzwischen ihr viertes Lebensjahr vollendet hatten, der halbe Fahrpreis zu entrichten ist. Analog hierzu wird verfahren, wenn ein Kind bei Antritt der Reise noch nicht das zehnte Lebensjahr erreicht hat, aber vor Antritt der Rückreise zehn Jahre alt geworden ist. In diesem Falle ist, während für die Antrittsfahrt nur der halbe Fahrpreis zu entrichten war, für die Rückfahrt eine volle Fahrkarte zu lösen. War indessen eine Rückfahrkarte gelöst worden, so ist keine Nachzahlung zu leisten. —

Wem gehört das Portemonnaie? Bei dem am 19. d. M. wegen verdiebener, in hiesigen Badeanstalten verübter Diebstähle festgenommenen Siepper B. ist ein rotbraunes, innen gelbgefüttertes Sportportemonnaie vorgefunden, welches er angeblich mit einem Inhalt von 50 Pf. am 18. d. M. in der Katerbowski'schen Badeanstalt gestohlen haben will. Der unbekante Bestohlene wolle sich bei der Kriminalpolizei melden. —

Beneiz für Ida Steinegg-Unger. Am Freitag den 24. d. M. findet im Victoria-Theater das Beneiz für Frau Ida Steinegg-Unger statt. Die Benefizantin hat das am Sommertheater noch nicht gegebene Sudeermannsche Schauspiel „Schmetters längs Glaube“ gewählt, das bei der bewährten Lust der Sudeermannscher Stücke gewiß auch diesmal an seiner neuen Stelle seine Wirkung nicht verfehlen wird.

Volkskonzert. Das nächste von dem städtischen Orchester unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Gemünd in Aussicht genommene Volkskonzert findet künftigen Montag, abends 8 Uhr, in Fischers Konzertsaal statt. Der Bortverkauf der Eintrittskarten findet an den bekannten Verkaufsstellen statt.

Provinz und Umgegend.

Stettin, 22. Juli. (In der Volksversammlung) am Sonntag referierte Reichstagsabg. Albert Schmidt über 300 Verleihen. Schmidt erwähnte die Anwesenheit in der Organisation nicht zu erlangen und ließ neue Abonnenten für die „Volksstimme“ zu werden, damit der Wahlkreis Galbe-Wieschenleben für immer der Sozialdemokratie gehöre. Dem Sozialdemokratischen Verein traten sofort 17 neue Mitglieder bei.

Burg, 22. Juli. (Auf Grund einer ungezogenen Denunziation) des hiesigen „Tageblatts“ zwingt R. Blumtritt das Blatt zu folgender Verichtigung:

In Nr. 168 des „Tageblatts“ befindet sich ein Bericht über das Bezirksamt in dem zweiten Bezirk des zweiten Kreises vom Arbeiter-Zurwerb und wird eingangs des Berichtes geschrieben: Die zum sozialdemokratischen Arbeiter-Zurwerb gehörigen Vereine der Umgegend hielten hier gestern ihr Bezirkskongress ab. Es ist unrichtig, daß die zum sozialdemokratischen Arbeiter-Zurwerb gehörigen Vereine ihre Beschlüsse abgeben. Einem sozialdemokratischen Arbeiter-Zurwerb gibt es nicht, sondern ein solcher existiert nur in der Person unserer Gegner. Es ist ein beständiges Mittel ihrerseits, den Arbeiter-Zurwerb zu einem sozialdemokratischen zu machen, um die Behörden zu Maßnahmen gegen die Arbeiter-Zurwerbe zu veranlassen, da man dieselben nicht bekämpfen kann. Wäre der Arbeiter-Zurwerb sozialdemokratisch, so wäre er schon längst der Auflösung verfallen. Ich bemerke, daß weder die Vereins- noch Bezirks-, Kreis- oder Bundesstatuten Paragraphen enthalten, noch auf den Bundesstatuten Beschlüsse gefaßt worden sind, welche die Mitgliedschaft in den Arbeiter-Zurwerbvereinen von der Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei abhängig machen. Dieses zur Verichtigung.

In höchster Verlegenheit darüber, daß es auf diese Weise erdacht ist, schreibt das „Tageblatt“ dazu:

Wir geben, natürlich, ohne weiter auf die Sache einzugehen, unseren Lesern den dieser Angelegenheit hierdurch gemachten Bericht.

Das nächste Mal also bei der Wahrheit bleiben!

+ Gommern, 22. Juli. (Nachspiel von der Dis-

cord-Gaßl.) In der hiesigen Kirche bestritten, erhielt einer unserer Gaßler, der ein Schiffschiff in Coburg Stimmrecht besitzt, von der dortigen Polizeiverwaltung ein Strafmandat, lautend auf 3 Mark, weil er bei Anhebung seiner Tätigkeit die „Polizei gebietet“ haben sollte. Hingegen habe er richtigerweise Entschädigung beantragt und wurde sich deshalb der Coburger Schiffschiff gegen die dortige Polizei. In der Verhandlung wurde dem Angeklagten nichts weiter nachgewiesen, als daß er auf dem Dampfer stand, um Stimmrecht für die Reichstagswahlen abzugeben. (Für die Coburger Polizei ist das „Gebieten der Polizei“.) Der als Vertreter der Staatsanwaltschaft fungierende Staatsanwalt Schuppel-Coburg behauptete jedoch, daß nach dem Gesetz die Polizei gebietet habe; das zu beweisen hielt er für überflüssig. Auch habe der Angeklagte die Angelegenheit zum Regieramt „demokratisch verweigert“; er beantragte daher, daß der im Strafmandat festgesetzte Geldbetrag von drei Mark ein halbes um zehn (1) Mark erhöht werde.

Das Gericht trank in dieser Angelegenheit an der ganzen Angelegenheit nichts Strafbares erkennen und erlaubte unter Verlesung hiesiger Regeln auf die Entscheidung auf Freilassung.

Sind wir denn nicht die — Feinde der Polizei! Natürlich nicht! Schimpf und Spott um jenen Mandat „verweigert“ werden!

Schnee-Oberleben, 22. Juli. (Auf zur Agitation für die „Volksstimme“) Redigieren! Um unsern Widerstand für die „Volksstimme“ zu machen, ist es notwendig, eine neue Partei-

agitation zu empfangen. Laut Beschluß hat Ihr Euch daher alle am Sonntag den 26. d. Mts. um 8 Uhr morgens pünktlich im Hofe von Strumpf einzufinden. Noch nie war der Zeitpunkt so günstig wie jetzt; noch nie war die Aussicht so groß, daß eine energiegelagte Agitation unsern Blatte Eingang auch in der letzten Arbeiterfamilie von Groß-Oberleben verschaffen würde. Wir appellieren daher an die Solidarität der Groß-Oberlebener Genossen, und hoffen, daß sich alle an der Arbeit beteiligen werden. Hätte die „Volksstimme“ mehr Abonnenten im Wahlkreis Banjeleben, so wäre unser Genosse Silberbach gewählt worden! Also an die Arbeit, Kampfgenossen!

Halberstadt, 22. Juli. (Stadterordneten-Sitzung vom 21. Juli.) In den Selterwasserfabrikanen J. Stöcklein sollen 8 Plätze in der Stadt zur Aufstellung von Trinkhallen verpachtet werden gegen eine jährliche Pacht von 75 Mark pro Platz. Diefem wurde zugestimmt.

Die Abänderung der Grundstückskarte für die Häuser Breiteweg 35, 36 und 37 (Schuhhof) rief eine recht lebhaft Diskussion hervor. Es handelt sich hierbei um den Neubau der Firma Dräse, dieser muß um 90 Zentimeter zurücktreten. Da der Firma hierdurch ein bedeutender Schaden entsteht, so wendete sie sich an den Magistrat um Abänderung der Grundstückskarte. Hingegen erklärte sich für die ganze Versammlung. Es wird von einzelnen Stadterordneten besonders hervorgehoben, wie notwendig es sei, an solch verkehrsreichen Stellen für Verbesserungen zu sorgen.

Justizrat Göbde hält es für sehr bedenklich, fortgesetzt an den festgelegten Banjelebenlinien zu ändern. Was dem einen recht sei, sei dem andern billig. Die Vorlage des Magistrats wurde an die Bau-deputation verwiesen.

Der Herstellung von 46 Meter Pflaster in der Blücherstraße wurden 8000 Mark bewilligt. Jedoch soll in diesem Jahre die Pflasterung nicht mehr vorgenommen werden.

Stadterordneter Thiemann ersucht um die Bewilligung von 763 Mark 75 Pf. zur Anlage eines Fußweges von der östlichen Ausgangsstelle des Bahnhofs Spiegelberge bis zur Straßenbahn in der Zehnthofstraße. Verschiedene Stadterordnete sind der Meinung, die Anlage des Weges sei eigentlich Sache der Blankenburger Eigenbahngesellschaft. Nach einer Erklärung des ersten Bürgermeisters wurde dem Antrag stattgegeben. — Zur Einrichtung elektrischer Beleuchtung in einigen Räumen des Rathhauses wurden aus Titel 308 gemein 600 Mark bewilligt.

Halberstadt, 22. Juli. (In der geheimen Stadterordnetenversammlung) am Dienstag wurde dem Antrage des Rittergutsbesizers Spiegelberge zugestimmt zu einem Kaufpreise von 440 000 Mark. Dieser Preis versteht sich ohne die jährliche Rente und ohne Grundsteuer.

Cochlinburg, 22. Juli. (Versammlung.) Sonnabend den 25. d. M. öffentliche Parteiversammlung. Tagesordnung: Stellungnahme zur Reichstagswahl; Wahl der Delegierten. Das Ergebnis aller ist dringend notwendig. — Montag den 27. d. M. spricht Reichstagsabgeordneter Albert Schmidt im „Sonntags“. Auch zu dieser Versammlung ist ein zahlreicher Besuch anzusehen.

Stettin, 22. Juli. (Geschler in Kriegervereinen.) Bekanntlich werden jetzt in allen Orten, wo Kriegervereine existieren und wo der Reichstag besteht, die Mitglieder derselben bei der letzten Wahl ihre Stimme dem sozialdemokratischen Kandidaten gegeben haben, was die Kriegervereine unternehmen, die natürlich zu keinem politischen Ergebnis führen. In einem Sinne müssen die Geschler in der Wahl gestanden sein, um ihre Aufmerksamkeit auf diejenigen, die nicht ihrer Eigenschaft als Mitglied des Kriegervereins auch noch der Ehre der Arbeiter angeschlossen. Unter diesen Umständen man natürlich die meisten der hiesigen Kriegervereine. Selbst angegeben, daß eine ganze Anzahl von Kriegervereinen für meine Kandidaten in den nächsten Wochen gestimmt haben, so beweist das doch nur, daß diesen Kriegervereinen das Fund des Reichstags nicht lag, als der Reichstag der Kriegervereine. Sie können jedoch zu nennen, scheint mir nichts desto weniger sehr mangelhaft.

Die jugendlichen Geschler in den Kriegervereinen sind auf einer ganz anderen Seite zu suchen, wie nachstehender Vorfall beweist. Einmal die hiesige in Stettin zwei Jahre, außerdem Geschler, in die Gruppe 3. Klasse. Sie waren jedoch, wobei das Geschlecht auch auf die Kriegervereine gelenkt wird. „Wieviele Mitglieder hat Ihr Verein?“ so fragt der eine „Angehörige 70.“ erwidert der andere: „Ja, das sind so viel, wie der her, dem ich angehöre, sagte der Geschler, wobei er die verschiedenen Besatzungen erzählte, die dort verstanden sind. Hingegen sprach der ganz Geschler wörtlich: „Wissen Sie! Wohl kann man sich in einem solchen Verein nicht fühlen, da man keine angemeinere Geselligkeit findet. Was mich veranlaßt, dem Verein anzugehören, sind einzig und allein geistliche Interessen.“ Hingegen wurde die Firma „Schnee-Oberleben“ in Stettin genannt. Also nicht Vaterlandsliebe, nicht angelegentliches Interesse an Ehren und Würde, sondern geistliche Interessen wurden hier ein Ziel gesetzt — denn als sie noch herüberkamen, wurden Treppchen und Kafeigh gemacht, die durch Silber und Silber gemacht, deren sie sich im Laufe der Zeit hatten, heringeleitet wurden.

Einmal der Geschler bei ihrem Eintritt, und da er alle Gänge und Winkel des weitläufigen Gemaches kannte, so empfing er allen Nachforschungen. Vorher aber ward auf der Suche empfunden, und fast daß er Zustellung über seine Zeit hätte gehen sollen, wären er ein wirkliches Vergnügen dabei zu empfinden. In dem Körper der anderen Gräfin nachzugehen, indem er sie zu gleicher Zeit aufforderte, ihm beizustehen, daß er an ihrem Tode teilhaben habe.

Der Geschler verweilte in dem Gemache, beim Anblick der geschlossenen und noch warmen Hühner des einst so lebhaften und geliebten Weibes war so groß, daß Kafeigh sich gemachte, ihn mit Gewalt zu entfernen, während er sich in der Wohnung der Gräfin befand.

Warum wachte in einem zweiten Besuche sein Geheimnis nicht aus können durchsuchen und der Verunsicherung dazu und fähig als Ursache seiner Verunsicherung an, daß, obwohl das, was er sah, nicht zu haben, was man als ein Verdacht empfunden werden könnte, so würde doch dieser Verdacht hinreichend gewesen sein, ihm von der Gräfin's Vertrauen zu entziehen und alle seine hochgeliebten, angelegten Pläne zu vernichten. „Ich würde nicht gebären“, sagte er, um den ihm mit dem Tode als ein geliebter Vertrauter hinzugehen, nach dem Tode der Gräfin seinen Festtag befehlen.“

Als dieser Angelegenheit schloß man, daß er selbst Hand an sich legen würde und bewachte ihn dann aller Mittel, diesen Entschluß auszuführen, aber er ward schließlich ein wenig über sein Leben nachsichtig, der glückliche Vermeidung dieses Todes wurde. Als er dies in einem Nacht verstand, fand man ihn am Morgen tot in seinem Bette, es schien nicht, daß er vorher Bewußtsein gelassen habe. Man hat sich nicht zu fragen, wie er den Tod des hochgeliebten Weibes vermeiden konnte, so hat man sich nicht zu fragen, wie er den Tod des hochgeliebten Weibes vermeiden konnte, so hat man sich nicht zu fragen, wie er den Tod des hochgeliebten Weibes vermeiden konnte.

Das Schicksal seines Gehilfen der Schandtat blieb lange unbekannt. Gummor-Place wurde unmittelbar nach dem Tode der Gräfin von allen Menschen verlassen, denn nahe dem Lady Dudleys Zimmer genannten Gemach behaupteten die Hausgenossen, Stöhnen, Seufzer und unnatürliches Geräusch gehört zu haben. Nach einer langen Zeit wurde Janette, als sie keine Kunde von ihrem Vater bekam, die unumgängliche Gebieterin dieses Besitzums, und gab es mit ihrer Hand an Wayland, der um diese Zeit in Elisabeths Hofhaltung eine angenehme Stelle besetzte. Als beide gestorben waren, nahm ihr ältester Sohn und Erbe einige Umbauten in Gummorhall vor und entdeckte einen geheimen Gang, zu dem eine eiserne Tür hinter dem Bett in Lady Dudleys Gemach führte; durch ihn gelangte man in eine Zelle, wo sich eine eiserne Kiste mit Gold gefüllt fand, über welcher ein merkwürdiges Gerippe ausgebreitet lag. Nun erhielt man Aufschluß über Antony Fosters Schicksal. Er hatte an diesem Orte Zuflucht gesucht und in der Angst die Tür ins Schloß geworfen, ohne den Schlüssel vorher zu sich zu foden. Da ihn durch dieselben Mittel, welche er zur Sicherstellung dieses Goldes, wofür er seine Selbsteigenschaft verkauft hatte, jeder Weg zur Flucht abgeschnitten war, so wachte er hier jämmerlich unkonnen. Ohne Zweifel rührten die Seufzer und das Stöhnen, welches die Hausgenossen damals hörten, nicht von ihrer Verbannung her, sondern von diesem Elenden, der in seiner Todesart um Hilfe und Erlösung schrie.

Die Nachricht von dem schrecklichen Ende der Gräfin machte den Vergnügungen zu Kenilworth ein schnelles Ende. Schaeffer zog sich vom Hof zurück und überließ sich eine geraume Zeit seinen Gewissensbissen, da indes Warnay seinen Wöner in seinem letzten Geständnis gestand hatte, so wurde ihm wieder an den Hof, wo er sich noch einmal als Staatsmann und Günstling auszeichnete; sein übriger Lebenslauf ist der Geschichte unbekannt. In seiner Todesart lag etwas Vergeltung, da er, der allgemeinen Sage nach, durch einen vergifteten Trunk starb, der für einen andern bereitet worden war.

Fenilleton.

Kenilworth.

Von Walter Scott.

Als Kenilworth über die um 5 von Kenilworth, durchgehenden und be-
trachteten von 3. Februar 1592.

(153. Fortsetzung.)

In weniger als zwei Minuten vermachte Kenilworth seinen Besitz im Schloß und bald darauf ein Pferd, dem Sigurd das Geheiß gab — einen Angewandten wichtiger Art, der die Zimmer der Gräfin — Kenilworth's ein lautes Geräusch — einen phantastischen Fall — ein phantastisches Schicksal — und alles war verflucht.

In demselben Augenblicke sah Kenilworth zu einem Fenster herein und sah mit einem Lächeln, in welchem sich Gefahr und Entsetzen auf wunderbare Weise vermischten: „Ist der Vogel gekommen? Ist die Zeit gekommen?“

„O Gott verzeih mir!“ sagte Kenilworth.

„Warum, Du Mann?“ rief Kenilworth: „Deine Unthat ist zu Ende und Dein Leben verflucht. Was hast du in des Gemaches — was hast du?“

„Ich habe ein Schicksal weniger als du, wie Schicksal vom Rande der Hölle herüber — O Gott, sie haßt den Mann!“

„Was ist etwas mehr, Deine Gattin, Kenilworth — die sie ist?“

„Warum, Du bist ein angelegentliches Beispiel“ rief Kenilworth.

„Es bedarf keiner mehr — in die Welt!“

„Es sind außer mir noch zu Ende“ sagte Kenilworth im Zimmer tretend; „ich habe dich nicht gebührt, daß ich die Gräfin nicht so gut nachahmen kann.“

„Wenn es ein einziges Wort gibt, so wird es dich töten“, sagte Kenilworth. „Du hast sie durch ihre höchste Würde geliebt, hast den Tod mit der Würde nicht vermieden.“

„Du bist ein unheimlicher Mann“, meinte Kenilworth, „ich werde dich töten, was ich nicht vermeiden will — die Gräfin wird töten, was er ist.“

liche Interessen hängen die Mitgliedschaft zum Kriegerverein. Wenn die nicht vorhanden wären, es würde um die Existenz mancher Kriegervereine schlecht bestellt sein. Und derartige Geschlechtspartrie: regen sich darüber auf, wenn andre ihr Klasseninteresse nach einem andern Seite zu wahren versuchen.

Stettin, 22. Juli. (Wegen Verbrechen gegen die Feinde des Lebens) hatten sich in Leipzig in einer unter Aufsicht der Öffentlichkeit geführten Schöffengericht-Verhandlung, die wegen Betrugs und Verletzung des Briefgeheimnisses bestrafte, am Neundorf bei Stettin gebürtige, 35 Jahre alte Posterswirthin Wilhelmine Sophie Martha Appelmann und die aus Stettin gebürtige, bisher unbestrafte 27 Jahre alte Fußmachersin Marie Klara Elisabeth Heinrich zu verantworten. Zu der Verhandlung, die den ganzen Tag in Anspruch nahm, waren außer 15 Zeugen drei Verletzte als Sachverständige geladen. Die Appelmann hatte vor ihrer Inhaftierung in Stettin als Naturheilkundige praktiziert. Die vergräblichen Mittel der K. zur Abreibung hatten bei einer Person den Tod, bei einer andern eine schwere Erkrankung nach sich gezogen. Nach dem Wahrspruch der Geschworenen verurteilte das Gericht die Appelmann unter Anrechnung von zwei Monaten der Untersuchungshaft zu vier Jahren sechs Monaten Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre, die wegen der Mitgliedschaft angeklagte Heinrich unter Anrechnung von einem Monat der Untersuchungshaft zu sieben Monaten Gefängnis.

Stettin, 21. Juli. (Die Erbschaftswahl zum Gewerbegericht) welche am 21. Juli stattfand, lenkt die Aufmerksamkeit wieder auf einige Uebelstände, die durch das Statut dieses Gerichts hervorgerufen werden. Zuerst sind es die sechs Jahreigen Wahlperioden und die Bestimmung, daß die einmal angelegte Wählerliste für die vollen 6 Jahre gilt, was erneut unsere Kritik herausfordert. Diese Bestimmung kann zur Folge haben, daß bei einer Erbschaftswahl im sechsten Jahre nicht mehr die Hälfte der eingeschriebenen Wähler anwesend ist und daß die vielen neu hinzugekommenen nicht wahlberechtigt sind. Ist das zur Wahl berechnete Alter, das fünfundsiebzigste Lebensjahr, schon an und für sich ein recht hohes, so wird es durch die sechs Jahreigen Wahlperioden auf noch viel höheres. Auf diese Weise werden viele Arbeiter erst in ihrem einunddreißigsten Lebensjahre berechtigt, an der Gewerbegerichtswahl teilzunehmen.

Ein anderer großer Uebelstand im Statut ist die Einteilung der Wähler und Besitzler in Berufsgruppen. Diese Einteilung hat sich absolut nicht bewährt. Es kommt nicht oft vor, daß als Wähler gerade Personen fungieren, die demselben Beruf wie die streitenden Parteien angehören. Der Zweck, sachkundige Besitzler zu haben, wird nicht erreicht, weil die für eine Sitzung einberufenen Besitzler an allen in dieser Sitzung verhandelten Sachen teilnehmen. Die Sache wird aber noch komplizierter durch die merkwürdige Einteilung der Gruppen. Klug z. B. ein auf einem Bergwerk beschäftigter Schloffer gegen seine Arbeitgeber, so findet er als Besitzer aus seiner Gruppe einen — Berginspektor und einen Bergmann.

Am deutlichsten tritt dieser Uebelstand in der jetzt zur Erbschaftswahl stehenden Gruppe, die die verschiedenen Berufe umfaßt, zutage. Hier kommt es vor, daß ein klagender Schuhmacher als Besitzer einen Buchdruckerbesitzer und einen Konditorgehilfen findet. Der schöne Gedanke, der dem Gruppenystem zugrunde liegt, nämlich zu jedem Streitfall sachkundige Besitzler zu haben, ist eben nicht durchführbar.

Dagegen bringt dieses Statut andre Uebelstände hervor, z. B. den, daß in der Gruppe E eine Erbschaftswahl stattfinden muß, weil zwei der Arbeiterbesitzer von Stettin verzeihen sind. Wäre die Gruppeneinteilung nicht getroffen, so bräuhete eine Erbschaftswahl erst stattfinden, wenn sechs der gewählten Besitzler nicht mehr anwesend sind. Würde man die Gesamtzahl von 15 Besitzern jeder Kategorie beibehalten und bestimmen, daß erst nach Abgang von mehr als der Hälfte von ihnen Erbschaftswahlen vorzunehmen sind, würde man auch die Wahlperioden auf drei Jahre verkürzen, so würde man voraussichtlich niemals mit einer Erbschaftswahl zu rechnen haben und obendrein die oben geschilderten Uebelstände vermeiden, die aus den langen Wahlperioden entspringen.

Schwanebeck (Kreis Döberitz), 23. Juli. (Ein idyllisches Gemeinwesen.) Schwanebeck kann sich rühmen, einen Bürgermeister zu besitzen, auf den das Wort, das man auf den weiland ersten Konjul von Frankreich jenerzeit geprägt hat, nämlich, daß er ein Mann sei, der alles kennt, alles weiß und auch alles tut, ebenfalls angewandt werden kann. Die Schwanebecker Nachrichten bringen seit längerer Zeit ganz unglaubliche Sachen über die solistische Brillantigkeit des Stadthauptes Frommkecht wie auch des Beigeordneten Nolte. Als der „Schwanebecker Lokal-Anzeiger“ gegründet wurde, äußerte sich kurze Zeit darauf die Gattin des Herausgebers:

Wir hätten das die Herausgabe des „Lokal-Anzeiger“ ja nicht getan, aber der Bürgermeister sagte doch zu meinem Mann: „Wenn Sie das nicht machen und wollen hier die Zeitung herausgeben, dann ist in 4 Wochen ein anderer Buchbinder hier, der auch Bücher verkauft. Und denn macht der's.“ Und dann haben wir doch den Schaden.

Ein Rautenmeister, der sich beim Beigeordneten Nolte befragte, warum er nicht den Zuschlag zu einer ausgeführten Arbeit erhalten hätte, wurde folgender „Bescheid“:

Es ist (in den Postenanschlägen) kein grosser Unterschied; der wichtigste sind Sie gewesen; aber Sie sitzen beim Bäckermeister nicht mehr im Schöße.

Solche und ähnliche Sachen, die auf eine ganz bedeutliche Besserung der wirtschaftlichen Lage, bringen die „Schwarzbücher Nachrichten“ in größter Ausdehnung. Daraus scheint es in Schwabenland die höchste Zeit zu sein, daß durch die Wahl einiger sozialdemokratischen Gemeindevorsteher der bürgermeisterlichen Willkür ein Stiegel vorgeschoben wird.

Weißenfeld, 22. Juli. (3 Hr. laßt die Armen schuldigen werden...) Eine im vorgerückten Alter stehende Frau hatte gegen eine Polizeistrafe von 1 Tag Gefängnis wegen Wetteils Verurteilung eingelegt. Zehnfach glaubte sie durch Schilberung ihrer Kollage die Richter milde stimmen zu können. Nachdem sie erzählt hatte, daß ihr schulpflichtiges Kind bereits zwei Tage nichts zu essen gehabt habe und sie trotz wiederholter Vorstellungen bei der Armenverwaltung nichts bekommen habe, sie somit gezwungen gewesen sei zu betteln, wurde sie zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Verschärft wurde die Strafe wegen Einbruchs gegen die Polizeistrafkassette. Mit dem stolzen Bewußtsein, vor gerecht urteilenden Richtern gestanden zu haben, verließ die arme Frau den Gerichtssaal.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Eine gefährliche Verführerin wurde in Köthen in der angeblichen Helene Blumenhal aus Wien festgenommen. Unter der Angabe, sie heiße Müller und halte sich zum Besuch bei einer hochachtbaren Familie auf, war sie in ein Geschäft der Weintaubenstraße gekommen und hatte sich mehrere Fischläufer, Ueberhandtücher usw. zur Auswahl mitgeben lassen. Nachdem die Person den Laden verlassen, tauchte bei der Eigentümerin doch der Gedanke auf, daß sie einer Schwindlerin in die Hände gefallen sein könne, weshalb sie ihre Verkäuferin nachsah. Diese stellte denn auch fest, daß die Frau nicht die von ihr angegebene Wohnung aufsuchte, sondern in ein Haus der Franzstraße ging. Auf Nachfrage bei der genannten Familie, wo sie zum Besuch weile, stellte sich heraus, daß diese Angabe erlogen war. Die nunmehr sofort benachrichtigte Polizei ermittelte die Blumenhal, welche kürzlich erst aus der Strafanstalt Köslitz, wo sie 10 Jahre 10 Monate Strafe wegen Urkundenfälschung verbüßt hatte, als die Verführerin, fand auch die betreffenden Gegenstände in dem Bett derselben vor. Die Verführerin wurde verhaftet. — Vorgestern abend erschoss der Arbeiter Andreas Matzker in Köthen seinen Bruder Louis. Die Tat erfolgte infolge eines vorausgegangenen Streites wegen Erbschafts-Angelegenheiten. Der Brudermörder wurde verhaftet. — Einer großen Dummheit im Gerichtssaale machte sich am Dienstag vor der Erfurter Strafkammer der Dachdecker Schreier aus Erfurt schuldig. Nachdem er wegen Diebstahls zu 2 Jahren 4 Monaten Gefängnis verurteilt worden war, beschimpfte er Staatsanwalt wie Gerichtshof, ergriff ein schweres Buch und warf es nach dem Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor Nieß. Die Zuhörer waren fast vor Schreck. Der Gerichtsdienerr hatte seine liebe Not, den Wütenden zu bändigen. — Die beiden farbigen Freisitzer in Dessau und der Unternehmer Sanders aus Posen, welche Ursache der Ausschreitungen am letzten Schützenfest-Sonntag waren, sind aus der Polizeigebäude in das Gefängnis abgeführt worden. Dort werden sie bis zur Verhandlung vor dem Amtsgericht verbleiben müssen.

Kleine Chronik.

Eine erschütternde Familienkatastrophe hat sich im Hause Soldinerstraße 37 in Berlin abgepielt. Die Weberfrau Anna Bliz wollte sich und ihre drei Kinder umbringen, aus Gram über das Gebahren ihres Mannes, der sie rüchichtslos behandelte. Die beiden ältesten flüchteten jedoch aus der Wohnung, jedoch die Mutter nur sich und ihr jüngstes Kind vergiftete. Die Familie des 39 Jahre alten Webers Albert Bliz wohnte im vierten Stock des Quergebäudes seit zwei Jahren. Sie besteht aus dem Ehegatten, der gleichaltrigen Ehefrau, geborne Anna Wendroth, und den drei Kindern Richard, Franz und Erna im Alter von 12, 8 und 7 Jahren. Eine 19jährige Tochter, die vor der Ehe geboren wurde, befindet sich in dienender Stellung. Der Ehegatte arbeitet in einer Fabrik am Engelseufer, wo er ein 21jähriges Mädchen Josephine M. kennen lernte. Mit diesem knüpfte Bliz ein Verhältnis an, das nicht ohne Folgen blieb. Eheliche Streitigkeiten konnten daher nicht ausbleiben. Wie die Ehefrau dem Hausverwalter klagte, hat der Ehegatte ihr gedroht, er werde sie aus der Wohnung entfernen, um die Geliebte dort ihres Zustandes

Sir Hugh Robbart starb sehr bald nach seiner Tochter, Treßilian sein Gut hinterlassend. Allein weder die Aussicht auf ländliche Unabhängigkeit, noch die auf Gunst, welche Elisabeth ihm anbot, indem sie ihn an ihren Hof fesseln wollte, konnten seine tiefe Schwermut zerstreuen. Zohin er sich auch wandte, umschwobte ihn das Bild des zerbrochenen Körpers, des Gegenstandes seiner ersten und einzigen Liebe. Endlich, nachdem er für die alten Freunde und Diener, welche Sir Hugh's Haushalt zu Lidcotshall bildeten, gesorgt hatte, schiffte er sich mit seinem Freunde Raleigh nach Virginien ein und fand dort, jung an Jahren, aber alt vor Nummer, einen frühen Tod.

Was die Nebenpersonen betrifft, so verdient noch bemerkt zu werden, daß Mounts Verstand desto heller wurde, je mehr die gelben Rosen an seinen Schuhen verblühten, und daß er als tapferer Anführer im Kriege weit mehr in seinem Clement war, als während seines kurzen Aufenthalt's bei Hof; auch daß Dickie Springkobelbs scharfer Verstand ihn unter Burleigh und Cecil zu Kämtern und Würden brachte.

E n d e .

Weiteres.

Das Fuchsbad. Mutter (zur Tochter, die am Bach sitzt und sich die Füße wäscht, als eben der Pfarrer vorübergeht): „Schämst du dich nicht, daß ich in so ein Vergnügen gehe, wenn der hochwürdige Herr Pfarrer vorbeigeht; oder willst du mich gar Pfarrerstüchlein werden?“

Im Seebad. „Sie lassen Ihre hübschen Töchter nicht mit am gemeinschaftlichen Badebrett haben?“ — „Nein. Ich habe Angst vor dem Stürzen, das zu weit geht und doch zu nichts führt.“

Oberkammerherr Huber hat sich beim Rapport zu verantworten, weil er als Torobannung beim Divierspavillon gegen das Verbot einen Zivillisten einließ. Herr Hauptmann, ich melde gehoramt, daß ich dem Zivillisten gesagt habe, daß der Eintritt nur Diviersen gestattet ist, darauf hat er mich angegrinst: „Halten Sie Ihr dreifaches Maul, Sie blühes Schwein, und da hab' ich natürlich geglaubt, daß das einer von die Herren Offiziere in Zivil ist.“

Serenissimus und das Gewitter. „Papa, verbieste doch diese elenden Gewitter.“ — „Nein, mein Sohn, wenn es an der Zeit ist, werde ich schon mit harter Hand eingreifen.“ (Serenissimus.)

wegen aufzunehmen. Das war der Frau zu stark, und sie beschloß, mit den drei Kindern gemeinsam in den Tod zu gehen. In dem Irren hatte sie sich eine Kessellösung beschafft und auktete gestern morgen, als der Ehegatte die Hausflucht verlassen hatte, um seine Arbeitsstelle aufzusuchen, zu den Kindern: „Wir wollen sterben.“ Die beiden Knaben brachen darüber in ein lautes Geschrei aus und stürzten aus der Wohnung auf den Hof, um bald mit aufkommenerufenen Nachbarn zurückzukehren. Diese Zeit hatte Frau Bliz herbeigeführt, um ihre im Bett liegende Tochter Erna und sich selbst zu vergiften. Die Mutter lag auf dem Fußboden, der Tod war bei beiden schon eingetreten. Weinend und jammern umstanden die überlebenden Anaben die Gruppe. Als der Mann von seiner Arbeit herbeigerufen wurde, empfing ihn etwa dreißig Frauen aus der Nachbarschaft, die sich mit Besen bewaffnet hatten und über ihn herfielen. Der Hausverwalter konnte den Mann nur mit Mühe vor der Wut der aufgebracht Frauen zu schützen, obgleich er nach seiner Angabe mit dem Fabrikmädchen nur freundschaftlich verkehrt haben will. Der Hausverwalter ist der Ansicht, daß die Frauen den nach ihrer Ansicht schuldigen Weber Bliz ohne sein Dazwischentreten totgeschlagen haben würden.

Eine ganze Zigeunerbande ist im Lübener Kreise zur Haft gebracht worden. Die herumziehende Horde war der Bevölkerung zu einer förmlichen Plage geworden, da sie überall Feldfrüchte stahl, Acker beschädigte und die Dorfbewohner in unglaublicher Weise belästigte. Da auch der Verdacht entstand, daß mehrere Mitglieder der Bande schwere Verbrechen begangen hatten, so wurde der ganze Trupp, der sich eben nach dem Lüneburger Kreise wenden wollte, gestellt. Alles, was sich nicht durch ordnungsmäßige Papiere ausweisen konnte, wurde verhaftet; im ganzen sind acht Zigeuner in das Gefängnis nach Lützen gebracht worden.

Neue Vulkan-Ausbrüche. Wie aus Neapel ein Telegramm berichtet, hat der Vesuv nach einer Reihe von Ausbrüchen Lava ausgeworfen, welche das Führerhaus zerstört hat. Die Ausbrüche dauern in heftiger Form an. Das Gelände um den Vesuv ist nicht gefährdet worden.

Das oben erwähnte Führerhaus befindet sich auf dem Vesuv oberhalb der Endstation der Drahtseilbahn am Fuße des Mischegels. Das kleine Gebäude beherbergte die von der Gemeinde Neßina gestellten Führer, ohne deren Leitung kein Tourist dem Krater nahen darf. — Die gesteigerten Eruptionen des Vesuv scheinen mit einer allgemeinen Unruhe im Erdinnern zusammenzuhängen. In Syrakus wurde nämlich ein Erdbeben wahrgenommen. Ferner meldet ein Telegramm aus St. Thomas, daß gestern auf der ganzen Insel St. Vincent starke Erdrerschütterungen verübt worden sind. Ob größerer Schaden angerichtet wurde, ist noch nicht bekannt, ebenso wenig, ob Verlust an Menschenleben zu beklagen ist.

Kleine Tageschronik. Die Münberger Strafkammer verurteilte den Kaufmann Konrad Gutterberg, der seine eigene Geliebte einem Bekannten um ein Maß Bier abließ, wegen „Kuppelrei zu 7 Monaten Gefängnis. — Durch Elektrizität getötet wurde in Plauen i. S. der 18jährige Hausbursche Gustav Böhm aus Martneukirchen. Pöhlend sollte im Keller ein Fass Bier antuchen und hob zu diesem Zweck die vor der Kellertür auf dem frisch geschwerten, noch feuchten Fußboden liegende elektrische Lampe auf, die sich an einem drei Meter langen Stiel befestigt befand. Als er den Draht mit beiden Händen ergreifen wollte, konnte er nicht mehr loskommen. Er machte einen Sprung in die Luft und stürzte entsetzt in eine Ecke des Gangflurs. — Ein soeben aus der Haft entlassener Jäger vom 24. Regiment in Budapest erschoss auf offener Straße seine Geliebte, die ihn angeblich denunziert haben soll. — Bei Neumarkt im Vogtlande erfasste der Schnellzug Leipzig-Hof an einem Straßensübergange ein Fußwerk, dessen Räder getötet wurde. Der Schlagbaumwärter, der vergehen hatte, die Barriere zu schließen, ertränkte sich aus Verzweiflung über das durch ihn verursachte Unglück in einem nahen Teiche. — Das Städtchen Michranow im Uralgebiet wurde von einer Feuersbrunst heimgesucht, durch die 161 Häuser vernichtet wurden. — Der Höchstand der Warthe bei Posen scheint jetzt erreicht zu sein; er beträgt 4,92 Meter. Seit 4 Uhr früh steht das Wasser in Schrimm 3,54 Meter hoch, in Pogorzelice heute 4,02 Meter, gestern 4,25 Meter. — Die Lunge bei Meise ist wieder ausgezogen und hat die Umgegend weit überschwemmt. Der bereits reparierte Damm ist aufs neue gerissen. Zu und bei Mitterswalde sind sämtliche Einfahrtsbrücken demoliert und 21 meist massive Privatbrücken weggerissen. Aus Langendorf wird gemeldet: Die durch Militärkommandos vorgenommenen Wiederherstellungsarbeiten wurden durch neue gewaltige Regenmassen wieder weggerissen. In kurzer Zeit wurde das ganze Vieletal und das Dorf vollständig überflutet. Sämtliches Getreide in der Niederung an der Mühle, welches das Wasser vom 10. Juli noch einigermaßen verjährt hatte, wurde durch das neue Hochwasser vernichtet. — Der Postdampfer „Rhyndal“ der „Red-Star-Line“ in Antwerpen, ist laut Telegramm am 21. Juli wohlbehalten in Philadelphia angekommen.

Gerichts-Zeitung.

Landgericht Magdeburg. Ferien-Strafkammer. Sitzung vom 22. Juli 1903.

Ein Unvorsichtiger. Der vorbestrafte Arbeiter Adam Zinke hier, geboren 1855, war im Mai d. J. beim Kaufmann Diekmann mit Spargelstechen beschäftigt und wurde am 15. Mai entlassen. Er forderte dann von dem Arbeitgeber noch für zwei Tage 5,75 Mark Lohn. Als dieser die Zahlung auf Grund des abgeschlossenen, aber ganz ungeklärten Kontrakts verweigerte, soll Zinke gedroht haben, er werde Diekmann mit der Schnapsflasche niederschlagen, es sei ganz egal, wenn er auch ins Fuchshaus komme. Die Kammer hielt auf Grund der Verhandlung verjüngte Mäßigung für nachgewiesen und erkannte auf 5 Tage Gefängnis.

Frühkrümmt sich. Der Mechanikerlehrling Verthold Lübecking hier, geboren 1887, stahl im August 1902 aus einer Bodenkammer des Kaufmanns Bernstein eine Schülertrommel, die er dann verkaufte. Am 14. Februar dieses Jahres hatte Lübecking beim Kaufmann Becker eine Bestellung anzurichten und benutzte dabei die Gelegenheit, eine Kiste Zigarren zu stehlen. Der Firma L. B. Stein,

bei der Lübecking in der Lehre war, stahl er in der Zeit vom Herbst 1902 bis zum 25. Januar d. J. fortgesetzt Waren, die er zum Teil ebenfalls verkaufte. Den Erlös verbrauchte er zu Ausschweifungen. Der Angeklagte wurde zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Frei ist der Fischfang, frei ist die Jagd. Die vorbestrafte Arbeiter Karl Müller, geboren 1892, Friedrich Hermann, geboren 1879, Wilhelm Pöhler, geboren 1882, und Louis Dükel, geboren 1881, zu Allen, sollen am 11. Mai d. J. gemeinschaftlich in den Wäldern die Jagd unbefugt ausgeübt haben, und zwar Müller und Hermann gewerbsmäßig. Die Angeklagten leugnen, werden aber durch das Beweisergebnis überführt. Die Kammer verurteilte, nachdem die Angeklagten noch ein Geständnis abgelegt hatten, Müller zu 9 Monaten Gefängnis, 3 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht, Hermann zu 4 Monaten, Pöhler und Dükel zu je 1 Monat Gefängnis.

Verunglückte Schlaueheit. Der vielfach bestrafte Barbier Reinhold Schmeidler aus Thorn, geboren 1864, legte sich bei seinen Aburteilungen wiederholt einen falschen Namen bei und veranlaßte dadurch unrichtige Eintragungen in die Register. Ihn trafen wegen intellektueller Urkundenfälschung 3 Monate Gefängnis.

Zu der Verhandlung am 21. Juli gegen den Arbeiter Wilhelm Brandt zu Wiekern sei ergänzend berichtet, daß Brandt vom Schöffengericht wegen Betrugs zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt wurde. Die Berufungskammer erachtete jedoch den Sachverhalt nicht für genügend aufgeklärt, so daß das erste Urteil aufgehoben und Brandt freigesprochen wurde.

Landgericht Halberstadt. Sitzung vom 22. Juli 1903.

Der mehrfach vorbestrafte Arbeiter Friedrich Schulz aus Osterleben, 40 Jahre alt, wurde vom dortigen Schöffengericht wegen Körperverletzung und Beleidigung am 20. Mai 1903 zu 30 Mark Geldstrafe evtl. 8 Tagen Gefängnis verurteilt. Die von dem Angeklagten eingelegte Berufung wurde verworfen.

Wie sich Richter irren können. Wegen Hundebissstahls und Unterschlagung wurden die beiden Arbeiter Gustav Breitenstein, 31 Jahre alt, und Gustav Scheppling, 33 Jahre alt, beide aus Osterleben, vom hiesigen Landgericht zu je 1 Woche Gefängnis und Erlegung der Kosten verurteilt. Gegen dieses Urteil legten die Angeklagten beim Reichsgericht Berufung ein. Das Reichsgericht verwies die Sache an das Landgericht Halberstadt zurück. Bei der heutigen Verhandlung konnte der Gerichtshof weder Diebstahl noch Unterschlagung finden. Beide Angeklagte wurden freigesprochen und die Kosten einschließlich der Revision beim Reichsgericht der Staatskasse auferlegt.

Wegen Diebstahls haben sich zu verantworten: Der Pferdehändler Andreas Voigt aus Garzgerode, 47 Jahre alt, der Schultheiße Albert Müller, 13 Jahre alt, die Witwe Karoline Klinge, 51 Jahre alt, und der Landwirt August Klinge, 27 Jahre alt; die letzten drei aus Osterleben. Im Oktober 1902 wurde dem Maurermeister Wilhelm in Osterleben von seiner Feldflur ein Pfluggelbe gestohlen. Nach längeren Ermittlungen wurde dasselbe bei dem Angeklagten Voigt, welcher bei der Witwe Karoline Klinge in Dienst stand, borgefunden. Voigt, der schon vielfach wegen Diebstahls verurteilt ist, gab bei der polizeilichen Vernehmung an, er sei von der Familie Klinge dazu angehalten worden. In der heutigen Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß Voigt den Diebstahl ausgeführt und den Schultheißen Müller mit dazu verleitet hat. Das Urteil lautete gegen Voigt auf 6 Monate Gefängnis, Müller wurde mit einem Verwehle bestraft. Witwe Klinge und August Klinge wurden dagegen freigesprochen.

Vom Schöffengericht in Quedlinburg wurden am 15. Juni 1903 die beiden Anstreicher Carl Hoffmann und Theodor Gebhke aus Düsselndorf wegen Betrugs und Verpöbelung falscher Tatsachen zu je 8 Wochen Gefängnis verurteilt. Beide Angeklagte haben am 28. Februar 1903 in Thale von der Frau Manda Geld erschwindelt und sie um das Restgeld betrogen. Die Berufung wurde verworfen.

Polizeilich unterbrochene Andacht am Grabe.

Mit welchen Mitteln die „duldsamen“ Geistlichen der Landeskirche gegen die mit ihnen konkurrierenden Pastoren von nicht staatlich privilegierten Konfessionen wirken, beweist ein Prozeß, über den uns soeben unser Berliner w-Korrespondent berichtet:

Der Pastor Schlichtus aus Klein-Marienthalde i. Pr. hatte zu der Beerdigung seines 6 Monate alten Kindes, die auf dem konfessionellen Kirchhof in Groß-Friedrichsdorf stattfinden sollte, seine Verwandten und Freunde eingeladen, die zahlreich erschienen. Nach einer Trauerfeier im Hause, bei der der Sektenprediger Stolz aus Zillit sprach, setzte sich der Zug in Bewegung nach dem etwa halbe Stunde entfernten Groß-Friedrichsdorf. Ein Teil der Leidtragenden fuhr in 15 Wagen, andre gingen. Inzwischen hatte der Diener Gottes von der Staatskirche den Herrn Landrat zu Gemütsruhe und dieser wieder den Gen darm mobil gemacht. Gerade als Prediger Stolz, der natürlich als Laie gilt, am offenen Grabe Gebete und liturgische Formeln aus der Kirchenordnung der „Evangelischen Gemeinschaft“ zu Zillit (einer sogenannten „Sette“) sprach, erschien an der gewöhnlichen Stelle der Gendarm. Er verjüngte zunächst vergeblich, den Prediger zum Schweigen zu veranlassen. Stolz vertrat sich die Störung der Andacht, wick schließlich aber doch der Autorität des Staates und hörte auf. Er und Schlichtus erhielten demnach Anklagen wegen Uebertretung der §§ 9 und 10 des Vereinsgesetzes, durch welche außergewöhnliche Versammlungen unter freiem Himmel gleichgestellt, das heißt, von einer behördlichen Erlaubnis abhängig gemacht werden. Außerdem sollte sich Herr Stolz noch gegen eine der bekannten Bestimmungen vergränzen haben, wonach Laienreden auf öffentlichen Begräbnisplätzen nicht ohne polizeiliche Genehmigung gehalten werden dürfen.

Das Landgericht als Berufungsinstanz beurteilte denn auch die Angeklagten beide wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes und Stolz dazu noch wegen Vergehens gegen die erwähnte Verordnung. Begründend wurde unter anderem ausgeführt: Es sei ein außergewöhnliches Zeichenbegängnis anzunehmen. Gewöhnliche Zeichenbegängnisse seien solche bei denen die herkömmlichen Gebrauche und Formen beobachtet werden. Es sei nun nicht herkömmlich, daß in der hier fraglichen Gegend derartige religiöse Feierlichkeiten von andern Personen als Geistlichen der konfessionellen anerkannten Religionsgemeinschaften vollzogen würden. Das Gatten von Neben durch Laien sei für die meisten Gegenden

Kreuzens bei Leichenbegängnissen etwas ungebührliches. Auch wäre es nicht lieblich, den im Säuglingsalter verstorbenen Kindern (das Kind war erst 6 Monate alt) eine Beerdigungsfahrt in dem hier gewöhnlichen Umfange auszurichten und solche Aufwendungen zu machen, wie es bei Leichenbegängnissen Erwachsener geschehe. Der Prediger Stolz sei im übrigen als Laie anzusehen. Die Angeklagten legten Revision beim Kammergericht ein.

Das Kammergericht verwarf die Revision, soweit beide Angeklagte wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz verurteilt worden waren, und führte in der Begründung aus, daß mit Recht der Vorberichter ein außergewöhnliches Leichenbegängnis angenommen habe. In dieser wurde die Vorentscheidung insofern aufgehoben und die Sache an das Landgericht zurückverwiesen, als der Prediger Stolz zugleich auf Grund der Polizeiverordnung über die Leichenreden verurteilt war. Auf Grund dieser Verordnung konnte Stolz nicht verurteilt werden, weil er überhaupt keine Rede gehalten, sondern nur ein für allemal festgestellte Gebote in der formularmäßigen Fassung vorgetragen habe. Gebote dieser Art, die mehr oder minder in genau der vorgezeichneten Fassung bekannt seien, wären keine Reden. Wenn man auch durch Vortrag solcher Gebote eine Gemeinde erbaue, so seien es doch nicht Neuerungen der Gedanken des Vortragenden und somit keine Reden, weil eine Rede solche Gedankenäußerungen voraussetzt.

Es ist notwendig, daß das Gesetz geändert wird; denn nur gefühlvolle Leute können ein Gesetz billigen, durch welches es einem Gendarman möglich ist, ein Leichenbegängnis zu stören. Nicht einmal am offenen Grabe hält sich des Polizeistaats Soldateska rücksichtslos zurück. Staatskirche und Polizei verbinden sich gegen die Gewissensfreiheit der Frommen und der Ungläubigen.

Vermischte Nachrichten.

* **Folgende Prophezeiung**, die fast in Bergessenheit geraten ist, verdient wiedererzählt zu werden. Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, hatte im Jahre 1849 eine Verordnung erlassen, durch welche die Hugenoten sich hart getroffen fühlten. All ihr Streben ging danach, diese Verfügung aufzuheben oder mindestens abzuschwächen. Nützlich wie die braven heimatlosen Kinder sind, gelang es einer Hugenotenin, die unter den Thron als zuverlässige Wahrsagerin angesehen wurde, eines Morgens dem König auf einem Spaziergange ganz plötzlich gegenüber zu stehen, um ihm das Anliegen ihrer Genossen vorzutragen und den König milder zu stimmen. Sie bat sich schließlich beim König die Gnade aus, ihm eine Prophezeiung sagen zu dürfen, und der König, in guter Laune, ging darauf ein. Die Hugenotenin bat den König, die gegenwärtige Jahreszahl in Ziffern aufzuschreiben und der König schrieb also 1849 und sollte er dieselben Ziffern der Reihenfolge nach unter die 9 stellen und dann hinzuzählen, und dies geschah. Die Hugenotenin sagte, daß die sich ergebende Summe die Jahreszahl sei, in dem Preußen ein Kaiserreich wird, und zwar 1871. Dann möge der König diese Ziffern ebenso untereinanderstellen und zusammenzählen und es ergebe sich die Zahl des Jahres, in welchem der erste deutsche Kaiser stirbt, und zwar 1888. Ferner möge der König diese letzte Summe, so wie die früheren untereinanderstellen und zusammenzählen, und als es geschah war, ergab sich die Summe 1913. Um die Bedeutung dieser Ziffern bekannt zu machen, erklärte die Hugenotenin, dies sei jenes Jahr, in welchem das Deutsche Reich eine Republik werde. Bis zum Jahre 1913 haben wir bekanntlich auch zwei Reichstagswahlen und wenn diese so überraschende Resultate ergeben, wie die letzte, kann dürfte die Prophezeiung der Hugenotenin wenigstens insofern wahr werden, daß sich dann die Republik des Reiches zur republikanischen Staatsform bekennt.

* **Ein Jertum des heiligen Antonius.** Der „Pesti-Hirlap“ erzählt: Seine Hochwürden ist zu gottesfürchtig und dann auch ein klein wenig zu alt, um den Schmerzen der guten Frau anders als mit frommem Rat helfen zu können. Und doch sind die Klagen der armen Alten derart, daß man ihnen mit salbungsvollen Redensarten nicht beikommen kann. Die Sache steht nämlich so: Sie hat eine Tochter — was für ein prächtiges Kind! — die am nächsten Stephanstag schon zwei Jahr dem Ehestand angehört, aber, weiß der Himmel wie, seit dieser langen Zeit hat es der Storch nicht einmal versucht, in Schwelme zu kommen, da hilft alle Liebe nichts, der junge Ehemann will sich scheiden lassen. Die Alte fährt unter Tränen fort: „Wir waren in der Apotheke, bei der weißen Frau, es war alles umsonst.“ Der Herr Pfarrer holte eine Bibel hervor, und nachdem er eine Weile darin geblättert, spricht er zuversichtlich: „Wir haben's! Sehen Sie, meine Liebe, es wird nicht schaden, wenn Sie meinen Rat befolgen. Legen Sie einen Kranz auf die Statue des heiligen Antonius und bitten Sie zu ihm für Ihre Tochter.“ Am nächsten Tage bekommt der Wohlthäter aus Padua einen so schönen Kranz, wie er ihn noch nie gehabt und der Duft der Blumen erfüllt seine Kapelle. Seither ist wieder viel Zeit vergangen, da spricht der Pfarrer einmal nach einer Messe die Alte an: „Nun, gute Frau, hat unter Heiliger Ihre Bitte erhört?“ Die Frau erwidert und spricht mit leicht zitternder Stimme: „Erhöht hat er mich, aber schlecht verstanden, Gott verzeih mir meine Sünden. Ich hat für meine verheiratete Tochter um ein Kind, der heilige Antonius hat aber meine ledige Tochter gegeben.“

* **Eine drohlige Inschrift.** An einem Hause in der Bräuhausgasse in der Hvoerstadt zu Passau findet sich folgende Inschrift:
Jakob Zink
Läßt den lieben Gott malten,
Macht neue Schuhe und flickt die alten.

Literarisches.

(Gegenwärtige Druckschriften. Besprechung einzelner Werke vorbehalten.)
Die Ergebnisse der Reichstagswahlen. Mit farbigen Wahltafeln. Preis 50 Pfennig. Verlag von Hermann Schöningh, Trieren. Der Jahrgang von dem gleichen Verlage veröffentlichten Wahltafeln sind jetzt die amtlichen Ziffern beigefügt und dürfte so dem Lesenden bei dem allgemeinen Interesse, mit dem die diesjährigen Reichstagswahlen verfolgt werden, ein großer Nutzen sein.

Briefkasten.

A. S. Magdeburg. Es hat keinen Zweck, dieselbe mit der „Magdeburger“ zu verwechseln. Das Blatt, das sich „Weltblatt“ nennen will, bezieht diese Schuldurteile, so unglücklich es auch klingen mag, wie jedes Dampfbläschen in der Provinz, aus der Waisengemeinschaft des von allen anständigen Vätern abgeschätzten Max Lorenz! Mit demütigen Grüßen dankt man natürlich auch.
Städtiger Lehrer. Sie haben ganz recht. Es gibt eine große Anzahl von Schülern, die einen sehr warmen Sinn nach Zinsen anzuschauen haben. Aber das haben wir doch auch nie bestritten. Neugierig: Was machen Sie?
A. S. 50 Pfennig für Parteizettel erhalten und der Parteizettel überlassen.
G. S. Herr. Sie müssen sich an den „Schönen Jacob“ wenden.
A. S. Garmisch. 1. Wenn im Arbeitsvertrag oder in der Arbeitsbeschreibung nicht das Gegenteil vorgegeben ist, darf der Unternehmer den Lohn für die durch natürliche Abnutzung verursachte Arbeitszeit nach § 616 des BGB nicht ansetzen. 2. Die Anforderungen an den Gehalt des Arbeitnehmers haben wir in der „Weltspinnerei“ hinsichtlich des Gehalts.
A. S. Satz. Ein Dienstvertrager kann vor Ablauf der Dienstzeit jedoch nach vorheriger Anzeigebildung den Dienst verlassen, wenn es durch seine zur Begründung einer eigenen Wirtschaft vorzunehmende Tätigkeit ergibt, die es im Falle seines Bleibens in seiner

Stellung bis zur Beendigung der Mietzeit verfallen müßte. Das Dienstvertrags muß indes noch das laufende Vierteljahr oder — falls es monatweise gemietet ist — den laufenden Monat aushalten.
G. R. Burg. Der Salikan besitzt 11 000 Zimmer.
W. S. Halberstadt. Wenn über das Vermögen eines Menschen der Konkurs verhängt ist, so muß der Betreffende auf Verlangen des Konkursverwalters den Offenbarungseid leisten.
Möbment, Burg. Der Vater eines unehelichen Kindes ist zur Zahlung von Alimenter auch verpflichtet, wenn die Mutter des Kindes ihm die Eheschließung verweigert.
K. W. Genthin. Wenn Sie eine Familie von fünf schulpflichtigen Kindern und ein Einkommen unter 1000 Mark haben, so brauchen Sie zwar keine Staats-, wohl aber Kommunal-Einkommensteuer zu bezahlen.
G., Aisherleben. Sie finden den Bericht unter Staffurt.
L., Quedlinburg. Karte erst Donnerstag früh 9 Uhr erhalten.

Für Parteizwecke gingen ein: Jacob-Ueberseh durch J. 7.85. — Von einem Weltall-Käufer 0.10. — Merkur II 20.00. — Eintrittsgelder 27.60. — Vereinsbeiträge (10. 7. 03) 300.00. — Schuhmacher-Ausflug nach Randau vom Stat 1.36. — Vom Statklub „Einigkeit“ 3.00. — Eintrittsgeld für 1 Flugblatt 0.10. — Von H. B. 2.00. — Ein Weltall-Käufer 0.20. — Beim Bezahlen einer Rechnung von W. Neustadt 4.00. — H. St. Neustadt 1.00. — Liste Nr. 71 3.55. — Liste Nr. 72 5.60. — Liste Nr. 73 3.40. — Liste Nr. 74 0.50. — Liste Nr. 75 0.40. — Liste Nr. 76 2.70. — Liste Nr. 77 2.70. — Von N. G. in Briesmarke 0.50. — Bierüberseh durch zwei Böttchern in der Knochenhauerstraße 0.95. — Mit sozialdemokratischem Gruß! Robert Pistorius.

Vereins-Kalender.

Anzeigen unter dieser Rubrik kosten pro Zeile 5 Pf., die vorher zu bezahlen sind.
Deutscher Metallarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Magdeburg. Sonnabend den 25. Juli 1903, abends 8 1/2 Uhr, Bezirksversammlung D Ivenstedt im Lokale des Herrn Schulte.
Zentral-Verband der Steuuarbeiter Deutschlands, Zahlstelle Magdeburg. Sonnabend den 25. Juli, abends 8 Uhr, Versammlung bei Böhm, Kleine Klosterstraße 15.
Hüterstützungsverein der Kupferschmiede. Sonnabend den 25. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Sitzung bei der Kommission bei G. Böhm, Kleine Klosterstraße 15-16.
Ausflug. Die Mitglieder des Vereins deutscher Schuhmacher, Zahlstelle Magdeburg, treffen sich am Sonntag den 26. Juli am Kaiser-Wilhelmsplatz. Abmarsch punkt 6 Uhr. Auch die Neujährler Kollegen sind eingeladen.
Arbeiter-Radschler-Verein „Frei auf“, Abt. Neue Neustadt. Jeden Freitag abend Zusammenkunft und Saalfahren im „Weißen Hirsch“.
Schönebeck. Krankenunterstützungskasse des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter. Heute Donnerstag Versammlung Königstraße 16.

Wasserstände.

Ort	20. Juli	21. Juli	22. Juli	23. Juli	24. Juli	25. Juli
Bardubitz	+ 0.36	+ 1.40	—	—	—	—
Brandeis	+ 0.12	+ 0.32	—	—	—	—
Klein	— 0.22	— 0.16	—	—	—	—
Reitmeritz	— 0.34	— 0.30	—	—	—	—
Außig	0.00	+ 0.46	—	—	—	—
Dresden	+ 1.41	+ 1.39	—	—	—	—
Torgau	+ 0.65	+ 0.51	0.14	—	—	—
Wittenberg	+ 1.45	+ 1.36	0.09	—	—	—
Hopla	+ 0.93	+ 0.75	0.18	—	—	—
Harby	+ 1.00	+ 0.86	0.14	—	—	—
Schönebeck	+ 0.74	+ 0.65	0.09	—	—	—
Magdeburg	+ 0.99	+ 0.88	0.11	—	—	—
Langerwände	+ 1.55	+ 1.49	0.06	—	—	—
Wittenberge	+ 1.14	+ 1.12	0.02	—	—	—
Edmitz, Pegel	+ 0.32	+ 1.50	—	—	—	1.18
Lauenburg	+ 0.35	+ 0.52	—	—	—	0.17

Marktberichte.

Magdeburg. Erbsen (gelbe, zum Kochen) 17.50—21.00. Speisebohnen (weiße) 21.00—36.00. Nüssen 17.00—27.00. Kartoffeln neue 7.00—7.50. Rübenschrot 4.00—4.50. Krummstroh 3.00 bis 3.50. Heu 5.50—6.50. Alles für 100 Kilogramm. Rindfleisch im Großhandel 1.03—1.10, von der Kerle 1.40—1.60. Bandfleisch 1.20—1.30, Schweinefleisch 1.30—1.40, Kalbfleisch 1.20—1.30, Hammelfleisch 1.20—1.30. Speck (geräuchert) 1.50—1.60. Spüßbrot 2.20—2.60. Alles für 1 Kilogramm. Eier für 60 Stück 3.00—3.60.

Vereine!

In Vereinen bei Vereinsfestlichkeiten
ausstellen mit:
Photographie-Albums
Postkarten-Albums
Vorzügliche Master in Schreibzeugen
Grosse Auswahl in Geschenk-Litteratur
billigen Prachtwerken usw.

Buchhandlung Volksstimme.

Gewerkschafts-Sekretariat Magdeburg 20 Mk. Belohnung
Gesetzliche Belohnung von 12—1, abends von 5—7 Uhr
an organisierte Arbeiter in gewerkschaftlichen, Arbeiter-
Zentralen, Anstalt- und Krankenkassen, Gewerkschaften, Vereinen
und Besondere Belohnung für Arbeiter. — Belohnung von 12
Mk. an den Gewerkschaften. — Belohnung von 12 Mk.

Gratis Belohnung von 12 Mk. an den Gewerkschaften. — Belohnung von 12 Mk.

Standesamt.

Magdeburg, 22. Juli.
Aufgebote: Bartender Karl
Hamerhauer in Hohenhausen mit
Anna Kutz in Hagen. Schloffer
Richard Hertz in Wensdorf mit
Emma Müller in Wensdorf. Metzger
Johann Ludwig Seiffert in Hohenhausen
mit Anna Elise Götter hier. Schuh-
macher Johann Heber mit Friede
Alwine Döbering geb. Klette in
Hohenhausen. Gerhart Otto Kautz
in Hohenhausen mit Marie Schröder
in Hagen. Kaufm. Vertreter Hermann
Julius Christoph Kiese in Lehnitz
mit Helene Marie Kiese hier. Metzger
Anton Friedrich Richard Schmidt
in Wensdorf.
Geburten: Karl E. des Bier-
wägers Franz Gumbmann, Hof-
und Anna, Tochtergeb. des Kellners
Friedrich Albert, E. des Leinwand-
wäbers Christoph Hilde, E. des
Eisenbahnschaffners Paul Korte-
mann, E. des Frz. Gustav
Schröder, Otto E. des Tischlers
Paul Juchacz, Fritz E. des Zahn-
ärztlichen Herrn Walter, Walter,
E. des Frz. Hermann Hühnermann,
Gerhart, E. des Kaufmanns Otto
Hühnermann.
Todesfälle: Emma E. des
Kaufmanns-Fabrikanten Karl Sch-
midt, 4 M. 7 T. Fritz E. des
Schuhmachers Paul Schulz, 3 M.
24 T. Wägenführer Franz geb.
Wagner aus Hagenberg, 65 J. 8 M.
20 T. Kaufm. Hermann, Arbeiter,
26 J. 7 M. 13 T. Franz, unehel.
9 M. 2 T. Emma, E. des Klein-
schmieds Hermann Schumann, 3 M.
5 T. Karl Singer, Feinmechanik,
26 J. 7 M. 15 T. Wägenführer
Ludwig Schöningh.

Neustadt, 22. Juli.
Geburten: Maria E. des Eisen-
wäbers Friedrich Heilig, Wilhelm
E. des Handelsmanns Wilhelm Gö-
ttel, Maria, E. des Arbeiters Gott-
fried Kutschardt, Ernst, E. des Hilfs-
breiters Wilhelm Krieger.
Todesfälle: Erich, E. des
Eisenwäbers Hermann Kleinow, 8 M.
25 T.
Burg, 22. Juli.
Aufgebote: Arbeiter Johann
Gottlieb Jann mit Alma Meta
Günther.
Geburt: Emma, E. des Roden-
schmieds Wilhelm Behling.
Todesfälle: Martha, E. des
Schlossers Max Alenrich, 9 M.
10 T. Martha, E. des Barbierherrn
Paul Stenbed, 8 M.
Neustadt, 22. Juli.
Geburten: Maria, E. des Kauf-
manns Walter Hape, Kurt, E. des
Kaufmanns Otto Beckhauer, Char-
lotte, E. des Arbeiters Otto Haber-
mann, E. des Kaufmanns Wilhelm
Kornes, Adolf, E. des Schriftführers
Adolf Apel, Helene, E. des Arb.
Albert Lange, Willi, E. des Kauf-
manns Marie Richard, E. des
Kaufmanns Friedrich Mehl.
Todesfälle: Gertrud, E. des
Kaufmanns Paul Endner, 3 M.
29 T. Schlofferlehrling Otto Wip-
per, 14 J. 11 M. 20 T. Friedrich, E.
des Kupferschmieds Herrn Behrendts,
4 M. 18 T.
Aisherleben.
Geburten: E. des Fabrikanten
und Maschinenbauers der Kette Otto
Friedrich, E. des Meisters Wil-
helm, E. des Arbeiters Otto
König, 9 M.

Todesfälle: Helene Vorstell
22 J. 5 T. Witwe Johanne Schulze
geb. Kober, 73 J. 1 M. 27 T.
Friedrich, E. des Arbeiters Emil
Schewe, 9 M. 9 T. Anna, E. des
Arbeiters Friedrich Balhorn, 2 J.
2 M. 5 T.
Burg, 21. Juli.
Geburten: E. des Kutschers
August Thierkopf, E. des Gärtners
Gudard Niedrig, E. des Fabrik-
arbeiters August Gehel, E. unehel.
Bom 22. Juli.
Aufgebote: Appretur Franz
Joseph Hüblich mit Emma Marie
Pauline Hayer.
Todesfälle: Ehefrau des Wägen-
meisters Hermann Rebes, Emma
geb. Wolter, 26 J.
Schönebeck.
Aufgebote: Sattler Hubert
Winfmann mit Elsa Wende in Zer-
merleben.
Geburt: Otto, E. des Arbeiters
Ernst Kempf.
Todesfälle: Ehefrau Katha-
rine Schlüter geb. Rudert, 64 J.
11 M. 11 T. Otto, E. des Arb.
Friedrich Mägel, 1 M. 28 T.
Staffurt.
Aufgebote: Eisenwäber Ger-
mann Mittel hier mit Anna Hein-
rich in Magdeburg-Wilhelmsplatz.
Geburten: E. des Formers
Hermann Hirschfeld, E. des Schloss-
manns August E. des Kesselfabrikanten
Franz Henschel, E. des Arbeiters
Friedrich Schmidt.
Todesfälle: Otto Kebab,
6 M. Elfe Richter, 5 M. Ehefrau
Friederike Friedler geb. Schneider,
41 J. 2 M. Frieda Schulz, 11 M.
Arthur Kabe, 3 M. Elisabeth Hofom-
kowitz, 9 M.
Totgeburt: Bomban, E.

früher und zum Teil auch jetzt noch Geld angenommen worden sei und werde. — In Ordnung ist es also nicht durchweg in den Provinzialämtern.

Das hundertjährige Jubiläum des Deutschen Reiches wurde am Mittwoch in Berlin offiziell begangen. Wir würdigten das Ereignis bereits vor einem halben Jahre, als die Firma tatsächlich seit hundert Jahren bestand, in unserm Artikel „Das Motto des Hauses Reichsdröber“.

Das statistische Ergebnis der Reichstagswahl vom 16. Juni wird im „Reichsanzeiger“ am Mittwoch veröffentlicht. Der „Reichsanzeiger“ berechnet, daß im Vergleich zu 1898 abgegeben wurden 859 510 (+ 288) konservative Stimmen, 269 211 (— 74 431) freikonservative, 122 195 (+ 11 806) Stimmen für den Bund der Landwirte, 1 269 088 (+ 297 786) für Nationalliberale, gemäßigte Liberale und die Deutsche Partei, 230 796 (+ 85 114) für die Freisinnige Vereinigung, 527 741 (— 30 573) für die Freisinnige Volkspartei, 102 508 (— 6020) für die Deutsche Volkspartei, 1 878 418 (+ 418 276) für das Zentrum, 347 784 (+ 103 656) für die Polen, 244 561 (+ 39 689) für die Antisemiten und Christlichsozialen, 3 011 114 (+ 904 088) für die Sozialdemokraten, 129 275 (— 11 029) für den Bauernbund, 6012 (— 2359) für die Litauer, 94 252 (— 10 909) für die Welsen, 14 848 (— 596) für die Dänen, 89 887 (— 17 528) für die Elsäßer, 30 204 (+ 2996) für die Nationalsozialen, 261 327 (+ 164 054) für die Wilden und Kandidaten mit unbestimmbarer Parteilinie und endlich 11 884 (— 1962) zerstückelte Stimmen. Im ganzen wurden nach dem „Reichsanzeiger“ 9 495 587 gültige Stimmen, das heißt 1 742 894 mehr als vor 5 Jahren abgegeben. Dazu kommen noch 11 884 ungültige Stimmen.

Da sich die Zahl der abgegebenen Stimmen um 18,48 Prozent vermehrt hat, ist nicht nur jede Partei an Anhang im Volke zurückgegangen, die an Stimmen eingebüßt hat, sondern auch jede, die um weniger als 18,48 Prozent zugenommen hat. Gewonnen haben mithin außer unserer Partei, deren Erfolge natürlich keine andre annähernd erreicht, das Zentrum, die Nationalliberalen, die Polen und die National-Sozialen; alle andern Parteien haben relativ an Stimmenzahl verloren.

Drags Schwester auf der politischen Rednertribüne. Wie sich die „Berliner Morgenpost“ aus Wien melden läßt, hat die jüngste Schwester der ermordeten Königin Draga von einem reichen serbischen Grundbesitzer zu einem **Vortrags-Tournee** über das serbische Königsdrama einen größeren Betrag erhalten. Die Tournee soll in Berlin beginnen und sich über Paris und Budapest nach Wien erstrecken.

Die junge Dame wird also die Ermordung ihrer königlichen Schwester sehr geschickt bewerten. Echtes Schwesternliebe!

Oesterreich-Ungarn.

ac. Ein Bluturteil

fielen am 20. d. M. die Richter in Graz. Dort war eine Anzahl Arbeiter angeklagt, gelegentlich der Demonstration am Freitag Gewalttätigkeiten gegen Arbeitende und gegen Polizeibeamte begangen zu haben. Die Angeklagten wurden zu 13, 8 und 6 Monaten schwerem Kerker, andre zu geringeren Gefängnisstrafen verurteilt.

Gegen die streikenden Felsarbeiter in Galizien bringt die Regierung genau wieder dieselben Mittel in Anwendung, wie bei den früheren Ausständen. Die galizischen Schlagzigen, die besten Stützen der Regierung müssen gestützt werden, obgleich sie, indem sie die im Vorjahre eingegangenen Verträge gebrochen, die Schuld an den Ausständen tragen. Neben den Gendarmen arbeiten die Bezirkstrichter, welche die streikenden Arbeiter auf Grund der galizischen Dienstbotenverordnung zu wochenlangem Arrest verurteilen, der sofort abzuhängen ist und dem sie nur entkommen können, wenn sie sich bereit erklären, zur Arbeit zurückzukehren. Infolge dieser Gewalttätigkeiten dehnt sich der Streik immer weiter aus und es steht zu befürchten, daß bald wieder die gesamten Felsarbeiter streiken.

Italien.

Die Vorgänge im Vatikan.

Aus Rom wird dem „Vol.-Anz.“ telegraphiert: Die Leiche Leos wird mit dem üblichen Zeremoniell nach der Peterskirche getragen. Am Standbilde Konstantins gab Nigr. Dregicotti die Absolution, dann wurde die Leiche auf den Katafalk inmitten der Kirche gehoben und hier erteilte Nigr. Cappelletti, der Bischof von Rom, den Segen, worauf die Kirche in der Sakramentskapelle aufgehoben wurde. An der Feierlichkeit nahm das diplomatische Korps teil. Alle katholischen Vereine und die Kardinalle trugen brennende Kerzen. Der Platz vor der Kirche war militärisch besetzt. — Dreglia, der gestern sehr lebhaft ansah, äußerte, er hoffe, der neue Papst werde recht bald gewählt werden; das Interregnum lasse schwer auf seinen Schultern. Daraus will man schließen, daß die Wahl Dreglias zum Papst unmöglich sei, da dessen Pontifikat aller Wahrscheinlichkeit nach nur von kurzer Dauer sein würde. — Dem „Berl. Tagebl.“ zufolge ist das Testament Leos völlig von dessen eigener Hand geschrieben. Es beginnt mit religiösen Mahnungen und drückt alsdann den bestimmten Wunsch aus, daß alles, was in seinem Besitz war, auch die ihm persönlich gemachten Geschenke, der Kirche zufallen sollen. Seine Familie dürfe nichts beanspruchen, da er sie schon bei Lebzeiten reichlich bedacht habe.

Belgien.

Das neue Unfallgesetz.

Die belgische Kammer hat nun endlich nach mehr als dreimonatiger Debatte ein Arbeiter-Unfall-Gesetz in letzter Lesung angenommen. Das Gesetz, für welches es doch wieder an Mustern nach an Erfahrungen ringsum fehlte, ein Meisterwerk wäre, wird höchstens die belgische Regierung zu befehligen wagen. Mit dem abgedruckten Vorprojekte von der „Freiheit“, die jeden gesetzlichen Zwang ausschließt, wurde es in das Verstehen eines jeden Arbeitgebers gestellt, ob er seine Leute gegen Arbeitsunfälle versichern wolle oder nicht, während andererseits der Grundgedanke der Haftpflicht des Arbeitgebers anerkannt ist. Eine bedeutende Gruppe der Regierungsmehrheit machte mit der größten Entschiedenheit Front gegen diese „Freiheit der Kamerzherrlichkeit“ und verlangte mit fast der gesamten Stimmen, daß die Versicherung zur gesetzlichen Pflicht eines jeden Arbeitgebers gemacht werde. Mit nur einigen Stimmen Mehrheit wurde dieser Antrag verworfen, nachdem nicht nur die Regierung, sondern wegen einer kniffligen Formalität auch der Kammerpräsident die Abstimmung gestillt hatten. Der Gedanke, daß unfallgefährliche Arbeiter infolge der Zahlungsunfähigkeit ihrer Arbeitgeber der ihnen zustehenden Entschädigung beraubt werden könnten, soll vorbeugt werden durch die Schaffung einer besonderen Ga-

rantleiste. Das Maximum der Entschädigungen ist auf 50 Prozent des Lohnes der Geschädigten festgesetzt, also auf noch viel weniger, wie im deutschen Unfallversicherungsgesetz, nach dem das Maximum 66% Prozent beträgt.

Frankreich.

Internationale Schiedsgerichte.

ac. Am Mittwoch haben sich 85 Mitglieder der französischen Kammer auf die Einladung ihrer Kollegen vom englischen Unterhaus nach England eingeschifft. Unter den Teilnehmern befanden sich außer dem Grafen d'Espèyres, dem bekanntesten französischen Befürworter der Errichtung internationaler Schiedsgerichte, auch die sozialistischen Deputierten Sembat und de Pressensé. Es handelt sich nur um eine Demonstration — ein Bankett, an dem neben dem Führer der Liberalen Campbell-Bannerman auch Balfour und selbst Chamberlain teilnehmen. Für die allgemeine Friedensbewegung dürfte dabei alles wenig greifbares herauskommen, desto mehr aber wird der warme Empfang der französischen Delegierten als ein neuer Beweis für die tatsächlich bestehende französisch-englische „Entente“ aufzufassen sein.

Verpöfkrankheiten und die gewerblichen Vergiftungen durch Phosphor, Quecksilber usw. sind nach der Auffassung vieler Politiker und Ärzte als Unfall zu betrachten und sollten von der Gesetzgebung als solche behandelt werden. In Frankreich hat es der sozialistische Deputierte Breton wiederholt versucht, diesen Grundgedanken in die Gesetzgebung einzuführen; unter Millerand war schon einmal eine Kommission damit beauftragt, eine Liste der gewerblichen Vergiftungen aufzustellen. Vor kurzem ist dieser Bewegung nun ein hervorragender Wissenschaftler, der Dr. Guilhaud, Doktor der Rechte und Medizin, zu Hilfe gekommen. Dieser hat seinen Bericht veröffentlicht, in welcher er den Grundgedanken aufstellt und durch überzeugendes Material stützt, daß die chronische Vergiftung als das Resultat der Mischung von Unfällen zu betrachten sei. Er redet der gesetzlichen Entschädigungsmaßnahme der Unternehmer bei Vergiftungsfällen der Arbeiter das Wort.

England.

Eduard der Dicke als Phrasenheld.

Auf mehrere ihm überreichte Adressen hat König Eduard in Dublin eine Ansprache gehalten, worin er eine Aera sozialen Friedens in Irland als sein höchstes Glück bezeichnet.

Die englischen Kolonien und die Zuckerkonvention. In der gestrigen Sitzung des englischen Unterhauses erklärte der Staatssekretär für Indien Lord Hamilton, die indische Regierung gedenke nicht, der Zuckerkonvention beizutreten. Der Kolonialminister Chamberlain fügte hinzu, daß keine Kolonien mit Selbstverwaltung der Zuckerkonvention sich anzuschließen beabsichtigen.

Bulgarien.

Zu den makedonischen Wirren.

Wie aus Wien gemeldet wird, wurde bei Setovo der bulgarische Erzpriester Miffa Michael von einem Mitgliede des makedonischen Komitees überfallen und verwundet. Man glaubt, daß der Komitester ein Opfer eines Mordversuches seines eigenen Bischofs sei, denn als der Schwerverwundete einen Arzt holen ließ, verbat der Bischof diesem, ihm beizuhelfen. — Ein recht „christlicher“ Priester! — Nach einer Depesche des „Vol.-Anz.“ aus Sofia a nahm die Regierung neuerdings Anlaß, sich in Konstantinopel über die Nichtauflösung der türkischen Grenztruppen, sowie die Erziehung der Flamen-Truppen durch Mediji zu beschweren.

Kleine politische Nachrichten. Das englische Unterhaus hat die von Brudrick beantragte Resolution, betreffend die Ermächtigung zur Herausgabe von 5 Millionen Pfund für militärische Bauten, mit 118 gegen 68 Stimmen angenommen. — Venezolanische Regierungstruppen haben nach mehrtägigem, blutigem Kampfe mit den Anhängern die Stadt Ciudad Bolivar erstickt. — Der Reichnam Leos 13. wurde gestern in Rom mit den päpstlichen Bestattungsgewändern bekleidet. — Graf Apponyi hat in ungarischen Abgeordnetensammlungen eine bedeutsame Rede über die Lage in Ungarn gehalten. — Der Sultan hat in Konstantinopel dem Prinzen Christoph von Griechenland den Großorden des Medjidje-Ordens mit Brillanten verliehen.

Aus der Parteibewegung.

Ueber die Marburger Wahl geht die Polemik noch weiter. Bekanntlich wurde in Marburg in der Stichwahl der Nationalsoziale v. Gerlach gegen einen Konservativen mit Hilfe fast aller sozialdemokratischen Wähler gewählt, obwohl die Parteioffiziellen des Ortes Stimmeneithaltung proklamiert hatte. Der „Vorw.“ hatte die Wahl des Herrn v. Gerlach empfohlen und sich dadurch ein Mißtrauensvotum einer von etwa 40 Mann besuchten Parteiversammlung in Marburg zugezogen. Anlässlich der sich daraus entspinneenden Preßpolemik antwortet der Kandidat des Kreises Marburg, Genosse Paul Wader — unsern Lesern aus seiner früheren Tätigkeit an unserm Blatte wohl bekannt — im „Vorwärts“, indem er sich hauptsächlich darauf beruft, daß die Unterstützung Gerlachs auf Grund eines Beschlusses des letzten Parteitages unzulässig war. Allerdings ist es auf Grund des Parteitagsbeschlusses, der verbietet, bei Stichwahlen für solche Kandidaten einzutreten, welche Militärvermehrungen und Marinevermehrungen zustimmen, nicht zulässig gewesen, für v. Gerlach zu stimmen. Die Unterstützung Eugen Richters war nicht nur erlaubt, sondern vorgeschrieben; die D. Barth's war verboten.

Der „Vorw.“ antwortet dem Genossen Wader: Auch die formelle Berufung auf den Münchener Parteitagbeschluss ist nicht richtig. Denn die Ereignisse, die dem Münchener Parteitag folgten, schufen eine Situation, die es unserer Partei viel schwerer machte, Mitglieder der Freisinnigen Volkspartei als — wie in Marburg — Anhänger oder Verwandte der Freisinnigen Vereinigung zu unterstützen. Dennoch traten unsere Parteigenossen überall auch für die Volkspartei ein, so viel Ueberwindung es sie kostete, selbst einen Kosch oder Miller-Sagan in den Reichstag zu bringen. Die Freisinnige Vereinigung hatte sich als tüchtige Bundesgenossin im Volkkampf bewährt; dieses Verhalten allein mußte zu ihren Gunsten den Ausschlag geben.

Wir bekräften niemand das Recht, einen falschen Beschluß zu fassen, aber es kann auch uns niemand das Recht und unter Umständen auch die Pflicht aberkennen, einen falschen Beschluß zu korrigieren.

Wir halten es für überflüssig, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob der „Vorw.“ sich im dringendsten Parteinteresse gegen einen Parteitagbeschluss auflehnen durfte, was natürlich stets sehr bedenklich ist; dringend notwendig ist es aber, den fraglichen Parteitagbeschluss zu ändern.

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 23. Juli 1903.

Was sollen die Arbeiterfamilien lesen? — Noch ist das bei der Volksrevolution in Serbien von der Soldateska vergriffene Blut kaum eingetrocknet, und schon nimmt sich irgend ein spekulativer Gemütsmenschen die Freiheit, einen „Roman“ darüber zu schreiben. Dieser ist kürz-

lich im Verlag des Herrn R. Weidner, jenes Schundroman-Gerausgebers, in unserer „Stadt der Intelligenz“ erschienen und nennt sich wörtlich: „Königin Draga, das Verhängnis von Serbien“ oder: „Der Königsmord von Belgrad. Sensationroman aus der Gegenwart“. — Der sogenannte Autor hat in begreiflicher Eham auf die Meinung meines Namens bezichtet; nicht einmal ein aristokratisches Pseudonym a la „Guido von Fels“, wie man sie sonst auf dem Titelblatte dieser „Literatur“produkte lesen kann, erkaufen den minder vornehmen Leser. Die Illustrationen, die ich in einem Schaufenster bewundern durfte, sind ebenso schlecht wie früher: unverwundlich roh und albern.

Also schreibt in gerechter Entrüstung ein Leser dem „Vorwärts“. Auch in Magdeburg und Umgegend hat man bereits Prospekte dieses „Romans“ verschickt und vielleicht ist schon mancher auf den Schwindel hereingefallen.

Der Einsender berührt mit seiner Zuschrift einen wunden Punkt des Volkslebens: die Vergiftung und Verblödung breiter Massen durch eine unbeschreiblich dbe und geistlose Schundliteratur. Denn leider finden die Verbreiter derartiger plumper und müßer Machwerke in den Kreisen des Proletariats, unter Dienstmädchen, Arbeiterfrauen und jugendlichen Arbeitern noch zahllose begierige Abnehmer. Diese Elemente, denen ihre soziale Lage und eine mangelhafte Volksschulbildung die Fähigkeit des Genusses wirklich lebenswerter Literaturwerke vorenthalten hat, finden in den kindischen, meist blutigen Schauergeschichten der Kolportageliteratur eine Welt voll greller Sensation, in die sie sich aus dem grauen Elend und Eimerlei ihres ereignisarmen Daseins flüchten. Daß diese Welt lächerlich verzerrt ist, daß schon der Stil dieser „Geschichten“ auf jeden gebildeten Leser neben dem ästhetischen Ekel den unbeschreiblichen Nachschmerz ausüben muß, empfinden die Bedauernswerten nicht.

Nun sind wir allerdings der Ansicht, daß es unendlich schwierig ist, gerade diese von der Kolportage-Literatur seelisch verheereten Elemente geistig und ästhetisch zu erziehen. Aber für eine Unmöglichkeit, den Kolportageroman-Schund den Boden abzugraben, halten wir es deshalb durchaus nicht. Wenn nur jeder Arbeiter, dem es seine Mittel gestatten, dafür sorgt, daß seine Frau und seine Kinder rechtzeitig eine vernünftige Erzählungsliteratur in die Hand bekommen, so wird damit eine außerordentliche Schärfe des Intellekts und Verfeinerung des Geschmacks zu erreichen sein. Und neben andern Mitteln — billige Volksausgaben unserer besten Erzähler — ist hierfür ein Mittel gegeben in den „Freien Stunden“, den 10-Pennig-Gesten, die der „Vorwärts“-Verlag seit einer Reihe von Jahren mit steigendem Erfolge herausgibt und in der Buchhandlung „Volksstimme“ zu haben sind. Die „Freien Stunden“ sind eine ebenso preiswerte wie gebiegene Unterhaltungsschrift, die in dem Kampfe um die literarische Volksaufklärung eine ganz erhebliche Rolle spielen kann. Der nunmehr abgeschlossene vorliegende Halbjahresband des siebenten Jahrganges beweist aufs neue das Geschick, mit dem der Herausgeber eine literarische Auswahl zu treffen versteht. Er enthält die Romane „Der Goldmensch“ von Maurus Jokai und „Lante Theresje“ von Erdmann-Chatrian. „Der Goldmensch“ ist einer der besten Romane des berühmten ungarischen Romanciers. Eine Erzählung voll spannender Handlung, voll kühner und prächtiger Natur Schilderung, voll feiner Seelenmalereien. Und der zweite Roman „Lante Theresje“, eine der besten Erzählungen des volkstümlichen esthischen Dichterspaars, entrollt ein farbenreiches und farbenbuntes Kriegsbild aus den Jahren 1793 und 1794, ein Bild aus den Kämpfen der französischen Revolution, wie es dieselben Verfasser mit gleicher Wärme und Eindringlichkeit nur in einem andern großen Roman, der „Geschichte eines Bauern“ zu entwerfen vermocht haben. Und neben diesen beiden Meisterwerken wahrhaft volkstümlicher Erzählungskunst enthält der Band noch eine Menge bunten, interessanten Unterhaltungsstoffes.

Durch Jeremiahs über die Kolportage-Literatur wird nichts erreicht, nur durch Verbreitung besseren Lesestoffes kann der Pest der Schundromane entgegengewirkt werden. Deshalb sollte die Arbeitererschaft auch so weit als irgend möglich durch Verbreitung der „Freien Stunden“ den Geschmack ihrer Angehörigen zu läutern und deren geistiges Niveau zu heben suchen. Arbeiterinnen und Arbeiter, die sich an Kolportage-Romanen erhitzen, sind auch dem helle Hirne erfordernden Kampfe des modernen Proletariats verloren!

Eine 80jährige Greisin vom Automobil unversehrt. Am Mittwoch früh wurde die annähernd 80jährige Frau Zellmann von einem Automobil an der Barthe angefahren, ohne glücklicherweise verletzt zu werden. Wohl aber verlor die Frau durch den Schreck in eine Ohnmacht. Der Löff-Löff-Führer Winter setzte seinen Weg, ohne sich um sein Opfer zu kümmern, ruhig fort. Mehrere Passanten nahmen sich der alten Frau an.

Von der Feuerwehr. Am Mittwoch Nachmittag entzündete in der Reußstadt vor dem Hause Grundstraße 6 ein Wasserrohrbruch. Von der Wache Reußstadt wurde der Fall dem rätlichen Wasserwerk gemeldet, welches für die Beseitigung jeder weiteren Gefahr Sorge trug.

Letzte Nachrichten.

(„Herold“, Dedeichen-Bureau.)
Wien, 23. Juli. Nach Meldungen polnischer Blätter wird der Reichspräsident Dr. Serghatta das Justizportefeuille übernehmen.
Rom, 23. Juli. Zu Stimmensammlern bei der Wahl wurden die Kardinalle Respigi und Cassella ernannt. Kardinal Sammelli besuchte gestern Rampolla und hatte mit ihm eine zweistündige Unterredung, der man große politische Bedeutung beilegt.
Tetschen a. E., 23. Juli. Der berühmte Mädchenhändler Gustav Pressa aus Tiel wurde von der hiesigen Polizei in dem Moment verhaftet, als er mit einer Anzahl junger Mädchen, die er in Böhmen angeworben, nach Hamburg abreisen wollte. Die Mädchen wurden in die Heimat zurückbefördert.
Rom, 23. Juli. Da Kardinal Dreglia die italienische Regierung nicht amtlich von dem Ableben des Papstes in Kenntnis gesetzt hat, wurde die öffentliche Trauer gestern wieder abgehoben. Die Theater spielten wieder, die Häfen waren geöffnet, auf den Plätzen fanden öffentliche Konzerte statt.

Konsum-Verein Neustadt.

Bei der am 6. Juli 1903 stattgefundenen

3. Auslosung von Schuldscheinen

aus der Anleihe des Konsum-Vereins Neustadt vom Jahre 1898 sind folgende Nummern gezogen worden:

- à 500 Mark: Serie I Nr. 37, 44, 74, 77, 84.
Serie II Nr. 15, 21, 46, 69, 79.
Serie III Nr. 36, 48, 59, 81, 84.
- à 100 Mark: Serie I Nr. 5, 43, 44, 65, 82.
Serie II Nr. 8, 28, 59, 97, 99.
Serie III Nr. 15, 44, 46, 67, 91.
Serie IV Nr. 2, 15, 49, 76, 81.
Serie V Nr. 15, 20, 23, 31, 67.
- à 25 Mark: Serie I Nr. 8, 12, 21, 42, 51.

zusammen 45 Stück im Betrage von 10,125 Mark.

Die ausgelosten Schuldscheine werden den Besitzern derselben zum 1. Januar 1904 mit der Aufgabe geteilt, daß von diesem Zeitpunkte an die Zinszahlung aufhört, und der Betrag etwa fehlender Zinscheine vom Kapital abgezogen wird. Die Einlösung erfolgt gegen Rückgabe der ausgelosten Schuldscheine vom 2. Januar 1904 ab an unserer Hauptkassa, Rogitzerstrasse 31. Magdeburg-Neustadt, den 22. Juli 1903.

Der Vorstand des Konsum-Vereins Neustadt
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

200

Deutscher Metallarbeiter-Verein Magdeburg und Umgegend.

Samstag nachmittag 3 Uhr in Stillers Etablissement
zu Fermersleben

Grosses Gewerkschafts-Fest

— für alle Gewerkschaften arrangiert. —

Für Kinder finden große Festspiele, sowie ein großer Festzug mit Musik statt, wozu jedes Kind 1 Lampe gratis erhält. Für ein

Grosses Garten-Konzert

jeweils sorgfältige Unterhaltung ist bestens Sorge getragen.

206

Großer Gewerkschafts-Ball

in dem mit herrlichem Garten umgebenen und Blumenanlagen reichlich geschmückten Saal.
Um zeitliche Beihilfe aller Gewerkschaftsmitglieder bitten
Das Komitee.

Radfahrer

suchen ihr Paracette

am besten und billigsten
nur in Spezial-Geschäft, weil dort die
weitgehendsten Garantien
gewährt werden. 3578



Titania-Pneumatik

sich unter Garantie als Prima-Beifen in Bezug auf
Haltbarkeit nicht überlegen.

Die einzelne Reifendeckel kostet mit 6. —
Die einzelne Reifendeckel kostet mit 4. —
Bei Anschaffung von 4 bis 12 Reifen werden für die
Schluche bezahlt. Man gebe an, ob 25x1 1/2, 1 3/4, 1 1/2 oder
25x1 1/2, 1 3/4, 1 1/2 mm.

Kauf je eine neue Reifendeckel oder Reifendeckel nebst
in Zahlung:
Für alle ausgekauften Reifendeckel mit 100 Mt.
Für alle ausgekauften Reifendeckel mit 75 Mt.

Garantielose Ware führe ich nicht

selbst die billigsten Qualitäten führen unter Garantie
mit Selbstkosten zu verkaufen, wenn
folche am 25. Juli von 8—12 Uhr
behalten.

Decken

A. ROSE Magdeburg
Stritzweg 26/1

Parade-, Panther- und Düring-Fahrräder.

Phil- und Original-Viktoria-Fahrräder.

Die Nahrungsfrage

und die

Sozialdemokratie

von
Max Schippel

Preis 30 Pf.

Es haben in der

Buchhandlung Volksstimme

Motiv und mir
erschafft mir sich

Nebenerwerb

Begleiter für jeden
der sich mit und ohne Beschäftigung eine

Rebeneinnahme
beschaffen will.

Von J. G. Obst.
Preis 1 Mark.

Es haben in der
Buchhdlg. Volksstimme.

Leihhaus

von
Carl Haacke

Sudenburg

Kroatentweg 18

alle Wertgegenstände.

Zurückgehörte

Pfänder von der Auktions

Zigarren

neue Schreibwaren

Alektionsstücke

Gold- u. Silbersachen

Perlen, Nadeln

ausgezeichnet billig.

ausgezeichnet billig.

ausgezeichnet billig.

ausgezeichnet billig.

ausgezeichnet billig.

Ohne Störung

Bernstein-Fussbodenlack mit Farbe

trocknet steinhart in

205

6 Stunden.

Vorrätig in sämtlichen Lagern des

Konsum-Vereins Neustadt.

Verband der Zimmerer Zahlstelle Burg

Das Sommer-Bergnügen

findet am

197

Sonnabend den 25. Juli 1903 im
„Hohenzollernpark“ statt.

Anfang abends 7 Uhr

Entree 50 Pfg. Tanz frei.

Gäste sind hiermit eingeladen.

Der Vorstand.

Deutscher Holzarb.-Verband

Ortsverwaltung Magdeburg.

Bureau: Käßlochberg 5.

Sprechstunden 8—2 und 4—7.

General-Versammlung

Sonnabend, 25. Juli, ab 8 Uhr, im „Bürgerhaus“.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht pro 2. Quartal 1903.
2. Regelung des Zeitungsvertriebes.
3. Einführung von Zeichen- und Buchführungskursen.
4. Verschiedenes.
5. Aufnahme neuer Mitglieder.

Sämtliche Kollegen werden es sich zur Pflicht machen, in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung zahlreich zu erscheinen. Die Verwaltung.

Central-Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.

Verwaltung Magdeburg.

Bureau: Stephansbrücke 38.

Fernsprech-Anschluß Nr. 276.

General-Versammlung

am Sonnabend den 25. Juli 1903, abends 8 1/2 Uhr, im
Saal des „Dreikaiserbund“, Große Storchstraße 7.

Tages-Ordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht vom 2. Quartal. 2. Bericht der Revisoren. 3. Bericht von der Kartellierung. 4. Beitritt zum Kartell. 5. Der weitere Ausbau unserer Organisation. 6. Verschiedenes.

Die Wichtigkeit der Tagesordnung macht es jedem Kollegen zur Pflicht, die General-Versammlung zu besuchen.

Unorganisierte Kollegen können an dieser Versammlung teilnehmen. Die Mitgliedsbücher sind zur Kontrolle mitzubringen. Die Ortsverwaltung.

Die Statuten von der 3. General-Versammlung in Hamburg werden in dieser Versammlung den Mitgliedern zugestellt. D. Ob.

Buchhandlung Volksstimme Magdeburg.

Wir empfehlen jedem Arbeiter folgende historische Werke zur Anschaffung:

Großer deutscher Bauernkrieg. Von Dr. Wilh. Zimmermann. Reich illustrierte Volksausgabe. XVI und 516 Seiten. Preis gebunden in Prachtband Mk. 6.70. Auch in 25 Heften à 20 Pf. zu beziehen.

Die französische Revolution. Volkstümliche Darstellung der Ereignisse und Zustände in Frankreich von 1789 bis 1804. Von Wilhelm Blas. Mit vielen Porträts und historischen Bildern. VIII und 632 Seiten. Preis gebunden in Prachtband Mk. 5.50. Auch in 25 Heften à 20 Pf. zu beziehen.

Geschichte der französischen Revolution von 1818 und der zweiten Republik in vollständiger Darstellung von Louis Herrier. Mit einem Nachtrag: Von zweitem Kaiserreich bis zur dritten Republik. Von Ed. Bernstein. Mit 110 Porträts und 106 historischen Bildern. XVI und 754 Seiten. Preis gebunden in Prachtband Mk. 6.50. Auch in 25 Heften à 20 Pf. zu beziehen.

Die deutsche Revolution. Geschichte der deutschen Bewegung von 1848 und 1849. Von Wilhelm Blas. Mit vielen Porträts und historischen Bildern. VIII und 672 Seiten. Preis gebunden in Prachtband Mk. 5.70. Auch in 21 Heften à 20 Pf. zu beziehen.

Die Geschichte der Romane von 1871. Von Lindegarde. Zweite vom Verfasser autorisierte und sorgfältigere Ausgabe. Mit einem Nachtrag: Die Vorgeschichte und die inneren Triebkräfte der Romane. Von Stanislaus Mendelsohn. XVI und 359 Seiten. Preis gebunden Mk. 3.50. Auch in 14 Heften à 20 Pf. zu beziehen.

Sämtliche Bücher

sind auch durch unsere Exporteur zu beziehen.

Geld!

Bestes und größtes
Leih-Haus

Adolph Michaels
Apfelstraße 16, I.

Sorgfältige Aufbewahrung
Schnellste Erledigung
Strengste Verschwiegenheit
Geöffnet 379
bis 8 Uhr abends.

Bäder jeder Art

verabfolgt 134

Kur- u. Bade-Anstalt
M. Neustadt, Lüneburgerstr. 103
Bannenbäder 25 und 50 Pf.
Inh.: Gustav Engel.

Vorzügl. Tinte empfiehlt die
Buchhandlung Volksstimme.

Küchensettel
der Magdeburger Volkstische
Paarweise 5.

Freitag: Schmorbraten, Salzkartoffeln
und Schweinebraten.
Sonnabend: Reissuppe mit Rind-
fleisch.



Fr. Bethge

Druckerei der Volks-
stimme-Magdeburg

Grosse Münzstrasse Nr. 3

fertigt schnellstens
sauber, preiswert:

- Versammlungszettel
- Flugblätter
- Plakate
- Statuten, Quittungs-
bücher
- Sämtliche Formulare
für Krankenkassen
u. Gewerkschaften
- Programme
- Eintrittskarten
- Drucksachen für Pri-
vate und Geschäfte

Huswärtige Aufträge
werden prompt erledigt



Viktorina-Theater.

Freitag den 24. Juli 1903
Die Schmetterlingsflucht.
Schauspiel in 4 Akten von Herrn
Eudermann.

Sonnabend den 25. Juli 1903
Goldfische.

Zirkus Variété

Georg Music Theater

Die größten Spezialitäten
der Gegenwart. 70

Die Adressfahrt in der Schleife.



Looping the Loop

Anfang 7 Uhr, Schluss 9 1/2 Uhr.
Wegen dieser Sache